Nummer 3 — 16. Jahrgang

Düsseldorf, 24. Januar 1914

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

An die Verbindungen der christlich-nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten Deutschlands!

In stolzer Freude schauen wir auf die Kongreßtage in Berlin zurück. Der dritte Deutsche Arbeiter-Kongreß hat allen Erwartungen voll entsprochen, die wir auf ihn gesetzt haben. „Eine der eindrucksvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen der letzten Jahre", „eine eindringliche und herzerquickende Kundgebung", so spricht die Presse von unserem Kongreß. Und wir sagen: er war

die bedeutsamste Tagung, die die christlich-nationale Arbeiter- und Angestellten-Bewegung Deutschlands je veranstaltet hat.

Auf keiner bisherigen Tagung war eine solch hohe Zahl nationaler Arbeiter und Angestellten vertreten, keiner der bisherigen Kongresse wuchs unter der Bedeutung der Zeitumstände zu solcher Bedeutung und Größe, wie unser Berliner Kongreß. Keinem war eine solch hohe Mission zugefallen.

Er sprach zu einer Zeit, da die Reaktion von neuem den Kopf erhob, da alles, was unsozial denkt, sich sammelt, ja, sich schon stark genug fühlt, der sozialpolitischen Ueberlieferung des Deutschen Reiches Einhalt zu bieten. Diese drohende Gefahr in der inneren Politik erforderte eine eindrucksvolle Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung Deutschlands. Der dritte Deutsche Arbeiter-Kongreß hat sie gebracht.

Wir haben den sozialpolitischen Ernst der Stunde erkannt, und unsere Verhandlungen sind ihm in allen Punkten gerecht geworden. Wir wollen nicht, daß gerüttelt wird an unseren sozialen Errungenschaften. Wir brauchen keine neuen Gesetze zum „Schutze der Arbeitswilligen und gegen die soziale Bewegung". Die bestehenden Gesetze reichen aus, um Entartungen und Mißbräuchen zu begegnen. Ja, es gilt sogar, bestehende gesetzliche Bestimmungen zu bessern, da sie sich bisher zu einem Hemmnis und zu einer Ungerechtigkeit gegenüber unseren Standesbestrebungen ausgewachsen haben. Wir haben für Scharfmacherwünsche keinerlei Verständnis und wir verwerfen sie. Das haben wir auf dem Kongreß feierlichst erklärt. Und auch das andere: daß die Sozialpolitik nicht ruhen darf, daß sie vielmehr fortgeführt werden muß. Der Beifall der Freunde sozialer Reform, wie die bittere Schmähung auf der anderen Seite haben bewiesen, daß wir verstanden worden sind.

Aber nicht in der bloßen Abwehr sozial-rückschrittlicher Bestrebungen hat unser Kongreß seine Stärke gezeigt; was ihm selbst von unseren Feinden nachgerühmt werden muß, ist die sachverständige Durchleuchtung schwieriger sozialer Tagesfragen. Man nehme die Frage der Lebensmittelversorgung, die Wohnungsfrage, die Frage der Arbeitslosenfürsorge, — noch nie hat bislang eine Arbeitnehmertagung die Probleme in so strenger Sachlichkeit und darum für Oeffentlichkeit und Regierungen so anregend und wegweisend besprochen, wie es auf unserem Berliner Kongreß geschah. Darin hat er die Scharfmacher von rechts wie von links tief beschämt. Wo immer in den nächsten Jahren die Erörterung über die genannten Fragen anheben mag, an den Verhandlungen des Berliner Kongresses und an seinen Beschlüssen wird man nicht vorbeigehen können.

So ist unser Kongreß Warner und Wegweiser zugleich geworden.

Nun aber gilts, den Inhalt dieser fruchtbringenden Tage zum geistigen Eigentum unserer Mitgliedschaften zu machen. Die Kongreßverhandlungen haben nicht nur der breiten Oeffentlichkeit etwas sagen wollen. Unsere Mitglieder müssen von dem Geist, der die Tagung beherrscht hat, vollständig durchdrungen werden. Die Kenntnis dessen, was wir wollen, das innere Verstehen unserer letzten Ziele und das stolze Vertrauen auf unsere Bewegung und deren Zukunft muß sie erfüllen. Und durch sie, die Massen der christlich-nationalen Angestellten und Arbeiter, sollen unsere Anregungen sich in soziale Tat umsetzen. Die öffentliche Meinung bedarf fort und fort einer unausgesetzten Beeinflussung. Lebensmittelversorgung, Mißstände im Wohnungswesen und Arbeitslosenfürsorge stellen uns eine Fülle von Einzelaufgaben, deren Weiterverfolgung in Staat und Gemeinden durch unsere Organisationen angeregt und in Fluß gehalten werden muß. Darum ergeht unser

Aufruf zur Arbeit an alle, die innerlich zu uns stehen!

Mit unserer entschiedenen Willenserklärung auf dem Kongreß haben wir die Gefahr sozialer Verschlechterung noch nicht gebannt. Soll sie vollends wirkungslos gemacht werden, dann heißt es, Massen aufrütteln und Massen sammeln. Nur eine starke christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung kann eine dauernde Bürgschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung unserer sozialen Verhältnisse sein.

Die radikale Bewegung in der deutschen Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, kann nie und nimmer diese Bürgschaft sein. Sie ist eine nationale und eine Volksgefahr. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung anerkennt die Werte, die im christlichen Kulturgedanken liegen und will sie nutzen für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft. Unsere Bewegung ist national, weil wir uns als Einzelne wie als Bewegung verwachsen fühlen mit Land und Volk. Aber als vollwertiger Teil dieses Gesamtvolkes wollen wir erkannt und anerkannt sein. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung ist da, um praktisch darzutun, daß kein deutscher Arbeiter und Angestellter, der wirtschaftlich und sozial, geistig und sittlich empor will, es nötig hat, Sozialdemokrat zu sein, ja, daß er es nicht sein darf, wenn er zum Ziele kommen will. In diesen Grundsätzen und der ihnen entsprechenden Wirksamkeit ruht unsere Stärke. So sind wir eine soziale und nationale Hoffnung unseres Volkes.

Unser Ziel können wir indes um so vollkommener erreichen, je stärker wir sind an Zahl, je umfassender unsere Organisationen, je mannigfaltiger unsere Arbeit. Darum heißt unsere Losung für und für:

Stärkt die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung!

Breitet sie aus in allen Landesteilen und Bezirken. Kein Gebiet unseres deutschen Vaterlandes bleibe unbebaut. Je mehr Wirrnis und Müdigkeit in den Reihen des sozialdemokratischen Gegners um sich greifen, um so straffer sei der Zusammenhalt unserer Bewegung, um so fester unsere Zuversicht, und um so lebendiger das Bewußtsein für die hohe Aufgabe, die wir zu erfüllen haben:

Für den deutschen Arbeiter- und Angestelltenstand und für das deutsche Volk!

Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses:

Behrens, Stegerwald, Schiffer, Bechly, Giesberts, Weyer, Gutsche, Dauer, Martin, Kirchberg, Hartwig, Kritzer, Behm.

Zur Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie.

3. Nach den Berichten der Berufsverbände.

Die besten Zahlen über den Stand der Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe bieten die Statistiken der Berufsorganisationen. Der Verband „deutscher" Textilarbeiter, der H.-D. Gewerkverein und unsere christliche Textilarbeiterorganisation berichten allmonatlich über die Arbeitslosigkeit an das Reichsstatistische Amt in Berlin. Die Ergebnisse kommen zustande auf Grund verhältnismäßig genauer Erhebungen der einzelnen Ortsgruppen der Verbände. Auf besonderen, vom Reichsstatistischen Amt entworfenen und gelieferten Karten wird allmonatlich an bestimmten Stichtagen die Zahl der vorhandenen Arbeitslosen festgehalten; die Karten gelangen an die Zentralstelle der Verbände, werden hier systematisch zusammengefaßt, und die Gesamtaufstellung wird dann dem Berliner Amt zugeschickt. Dieses verarbeitet sie und berichtet darüber in dem „Reichsarbeitsblatt". Die Statistik hat also eine solide Grundlage. Jedoch sind auch hier einige Einschränkungen am Platze, die bei der Beurteilung der Ziffern berücksichtigt werden müssen. Zunächst ist der von den Gewerkschaften erfaßte Arbeiterkreis im Vergleich zu der Gesamtzahl der in unserem Berufe beschäftigten Personen nicht groß. Es kommen rund 188000 in Betracht, wogegen heute rund 1 Million Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie Beschäftigung finden. Dann aber sind in den Gewerkschaften durchweg die weniger schlechten Risiken vereinigt. Die keinem Berufsverband angehörenden Arbeiter werden im allgemeinen leichter von der Arbeitslosigkeit betroffen. Ferner ist zu beachten, daß in den gut organisierten Orten und Betrieben es der Arbeiterschaft auch vielfach gelingt, auf dem Verhandlungswege mit den Unternehmern die Arbeitslosigkeit dadurch einzuschränken, daß sie eine Einschränkung der Produktion auf Stunden oder Tage anstatt Arbeiterentlassungen erzielt. Die Arbeiterschaft trägt dann die Folgen der Krisis solidarisch und bewahrt so den einzelnen vielfach vor den verheerenden Folgen längerer Arbeitslosigkeit. Es stellen also die Gewerkschaftsmitglieder ein sogenanntes „gutes Risiko" dar. Darum ist das in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Bild über die Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Wirklichkeit günstiger.

Aber die gewerkschaftlichen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit haben noch einige Mängel, die sich leider nicht leicht beseitigen lassen. Es gibt nämlich immer noch einige Ortsgruppen, die ihre Erhebungskarten nicht einsenden. Auch melden sich nicht immer alle vorhandenen Arbeitslosen. Die Gewerkschaften zahlen ihre Unterstützung nur nach Zurücklegung einer längeren Wartezeit. Manche solcher Mitglieder nun, die die Wartezeit noch nicht hinter sich und demzufolge ein Anrecht auf Unterstützung nicht haben, versäumen vielfach die Anmeldung ihrer Arbeitslosigkeit. Das sei zur besseren Beurteilung der nachfolgenden Angaben vorausgeschickt.

Wie bei den Zahlen der Arbeitsnachweise, zeigt sich auch hier die Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Vergleich zum Vorjahre. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenziffer steigt und steigt, bis sie im August den höchsten Stand erreicht und dann wieder etwas sinkt, im November jedoch wiederum aufwärts geht. Nach den Berichten der drei genannten Berufsverbände betrug die Arbeitslosigkeit — die Ziffern der drei Verbände zusammengenommen — auf je 100 der Mitglieder

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1912	0,8	0,8	0,5	0,6	0,7	0,6
1913	1,0	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9

	Juli	August	September	Oktober	November
1912	0,7	0,9	0,6	0,8	1,0
1913	2,2	2,4	1,8	1,6	1,7

Die Ziffern über die drei ersten Quartale des vergangenen Jahres verteilt, bringt folgendes Ergebnis. Auf je 100 berichtende Mitglieder entfielen Fälle von Arbeitslosigkeit im

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal
1912	3,1	2,8	3,3
1913	4,1	3,4	6,2

Das Bild gewinnt an Klarheit, wenn die absoluten Zahlen hinzugezogen werden. Wir bringen zunächst die Schwankungen der Arbeitslosenziffern nach Monaten und Verbänden geordnet. Dann ergibt sich folgendes Bild:

Es waren jedesmal am Ende der letzten Woche des betr. Monats arbeitslos im

Mon.	Deutsch. Verb. 1912	Deutsch. Verb. 1913	H.-D. Verband 1912	H.-D. Verband 1913	Christl. Verb. 1912	Christl. Verb. 1913	zusammen 1912	zusammen 1913
Jan.	1056	1898	66	15	351	422	1478	1835
Febr.	950	1816	81	82	351	282	1382	1680
März	700	1367	105	88	180	126	985	1581
April	780	1309	65	81	228	195	1073	1585
Mai	884	1369	73	42	340	281	1297	1692
Juni	805	1504	78	22	148	168	1021	1794
Juli	988	2819	64	36	210	1260	1212	4115
Aug.	1163	2725	94	43	306	1560	1563	4328
Sept.	816	2719	75	59	191	419	1082	3197
Oktb.	895	2481	69	54	560	458	1464	2943
Nov.	799	2369	66	53	942	651	1807	3073

Diese Zahlen bezeichnen den Stand der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie am zutreffendsten. Während in den ersten vier Monaten des Jahres 1913 die Arbeitslosenziffern nur um einige Hundert über die betr. Zahlen des Vorjahres hinausgehen, steigen sie seit Mai so rasch, daß sie im Juli bis September um das Drei- und Dreieinhalbfache größer sind als im Vorjahr. Von September bis Oktober sinken die Zahlen wieder, jedoch hält die darin zum Ausdruck kommende Verbesserung nicht an, denn in unserem Verbande hatten wir im Monat November 1913 wieder 651 Arbeitslose. Bemerkenswert ist, daß wir in den Monaten Juli und August im Verhältnis zum Mitgliederbestande erheblich größere Arbeitslosenziffern hatten als der „deutsche" Verband. In den übrigen Monaten ist allerdings das Verhältnis für unseren Verband günstiger.

Was nun die Dauer der Arbeitslosigkeit angeht, so zeigt sich auch hier zunächst eine nicht unwesentliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahre. Im Verlaufe des vergangenen Jahres zeigt sich eine gebrochene Kurve, indem die Dauer der Arbeitslosigkeit vom ersten zum zweiten Vierteljahre zunimmt, dann aber wieder eine Abschwächung erfährt. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in unserem Berufe betrug

im	1. Vierteljahr 1912 Tage	1. Vierteljahr 1913 Tage	2. Vierteljahr 1912 Tage	2. Vierteljahr 1913 Tage	3. Vierteljahr 1912 Tage	3. Vierteljahr 1913 Tage
Deutschen Verb.	14	14	11	15	14	17
H.-D. Verband	11	13	12	13	11	9
Christl. Verband	8	8	6	6	7	8
Gesamtdurchsch.	11	11⅔	9⅔	12	10⅔	11⅓

Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit stehen die Textilarbeiter zwar günstiger da wie die Arbeiter vieler anderer Berufe, jedoch muß eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 10 bis 12 Tagen doch schon als lang bezeichnet werden, die vor allem infolge der schlechten Verdienste innerhalb der Textilindustrie die Textilarbeiterfamilien der größten Sorge und Not zu überantworten vermag. Es sei auch noch das Interesse darauf gerichtet, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit der Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes nicht unerheblich hinter der der Mitglieder der anderen Berufsverbände zurückbleibt. Das ist in einer Reihe von Ursachen begründet, die hier wegen der Knappheit des Raumes nicht aufgedeckt werden kann.

Endlich seien noch einige Zahlen angeführt über die Aufwendungen der Gewerkschaften zur Linderung der Arbeitslosennot und zwar, soweit diese Aufwendungen in der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck kommen. Was in ursächlichem Zusammenhange mit der Arbeitslosigkeit von den Berufsverbänden an Notstandsunterstützung, Umzugsunterstützung, Krankenunterstützung usw. aufgebracht wird, soll hier unberücksichtigt bleiben. Wir schöpfen unsere Angaben zum Teil aus einer „Sonderstatistik zur Frage der Arbeitslosigkeit", die im Reichsamt des Innern zusammengestellt worden ist. Die Zahlen beziehen sich allerdings nur auf das Jahr 1912. Sie können also nur dazu dienen, die großen Leistungen der Gewerkschaften hinsichtlich der Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit und ferner die Unterschiede in Bezug auf die Leistungen der einzelnen Verbände zu veranschaulichen. Es zahlten im Jahre 1912 an Arbeitslosenunterstützung:

	Absolut	pro 100 der Gesamtausgaben
Deutscher Verband	183057 M.	5,68 M.
H.-D. Verband	13713 „	12,35 „
Christl. Verband	44577 „	7,48 „

Bemerkt sei, daß beim „deutschen" und unserem Verbande die Reiseunterstützung mit einbegriffen ist. Ob das auch bei dem H.-D. Verbande zutrifft, ließ sich aus der Statistik nicht ersehen. Ein Vergleich der obigen Zahlen fällt nicht zu Ungunsten unseres Verbandes aus. Wenn der H.-D. Verband mehr leistet als die „deutsche" und die christliche Organisation, so ist das darauf zurückzuführen, daß er seine Aufgaben auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ziemlich vernachlässigt und das Hauptgewicht auf den Ausbau des Unterstützungswesens gelegt hat. Er kann für Arbeitslosenunterstützung um so mehr aufwenden, als er nur mit winzig geringen Arbeitslosenziffern in Betracht kommt. Im Ganzen haben die drei Verbände schon im Jahre 1912, einem Jahre mit verhältnismäßig geringer Arbeitslosigkeit in unserem Berufe, weit über eine Viertel Million an Arbeitslosenunterstützung aufgewandt. Die Ziffer wird sich im Jahre 1913 mindestens verdoppeln. Um einen Vergleich zu ziehen: In den drei ersten Quartalen des Jahres 1913 verausgabte unser Verband an Arbeitslosenunterstützung rund 28000 M.; in den drei ersten Quartalen des Jahres 1913 32207 M. Das ist zwar nur ein Mehr von 4000 M., aber es muß berücksichtigt werden, daß unser Verband seit dem Jahre 1913 auf Grund eines Beschlusses unserer Elberfelder Verbandsgeneral-Versammlung die einzelnen Arbeitslosen-Wartetage nicht mehr auf die Unterstützung anrechnet und daß ferner für den Fall, daß ein Mitglied seine Ansprüche auf die Arbeitslosenunterstützung voll ausbezogen hat, zum Wiederaufleben der Unterstützungsrechte eine zweijährige Wartezeit zurückgelegt werden muß. Der Verband „deutscher" Textilarbeiter hat dieselbe Ordnung schon seit mehreren Jahren.

Alles in allem: Die hier veröffentlichten Zahlen zeigen, daß auch in der Textilindustrie die Arbeitslosigkeit einen unverhältnismäßig großen Umfang angenommen hat. Mehrere Tausende von braven und tüchtigen Berufskollegen und Kolleginnen liegen auf der Straße, der größten Not ausgesetzt, gar nicht zu reden von den Leuten, die unter den Folgen einer wesentlichen Produktionseinschränkung leiden, die 2—3 Tage pro Woche aussetzen, auf Material warten, mit schlechtem Material und rigorosen Strafen vorlieb nehmen müssen. Wo die Arbeiterschaft zusammensteht in unserem christlichen Berufsverbande, vermag sie noch viel Unheil von sich abzuwälzen. Es ist ein wahrer Satz: Zu keiner Zeit ergibt sich die Notwendigkeit einer starken Berufsorganisation klarer als zur Zeit einer schlechten Konjunktur. In dem Sinne muß jetzt allenthalben in unserem Verbande gearbeitet werden. Aber darüber hinaus haben unsere Ortsverwaltungen alle Veranlassung, die Gemeindebehörden an ihre Pflicht zu erinnern. Der dritte Deutsche Arbeiterkongreß hat uns in der Beziehung sehr wichtige und dringliche Aufgaben zugewiesen. Dieser Artikel wird den Mitgliedern wertvolles Material an die Hand geben. Darum überall an die Arbeit für die armen Arbeitslosen.

Konkurrenzklauseln bei Textilarbeitern.

Vor mir liegt ein Kulturdokument, der Arbeitsvertrag, den eine große bayerische Kattunfabrik mit einem Arbeiter geschlossen hat. Ich lasse die interessierenden Bestimmungen des Vertrages hier folgen:

„Stellung: Stückeinführer.
Lohn: 20 M. fester Wochenlohn.
Arbeitszeit: täglich 9½ Stunden.
Besondere Bedingungen: Sie verpflichten sich bei einer Konventionalstrafe von M. 600, daß Sie innerhalb zwei Jahren nach erfolgtem Austritt bei uns keine Stelle in einer ähnlichen Fabrik in Bayern annehmen.

Nach Ablauf von je drei Dienstjahren erhalten Sie am nächstfolgenden 1. Oktober, wenn Ihr Dienstverhältnis von keiner Seite gekündigt ist, eine Dienstaltersprämie. Diese beträgt das erstemal 30 M. und steigt alle drei Jahre um 5 M. bis zum Höchstbetrage von 50 M."

Man denke! Der Arbeiter durfte wöchentlich 57 Stunden für den „ungeheuren" Lohn von 20 M. arbeiten und, wenn er drei Jahre lang in diesem Arbeitsparadies geweilt hatte, erhielt er sogar — welch unverdientes Glück! — eine Dienstaltersprämie von 30 M. Und diese Dienstaltersprämie stieg nach dem 15. Dienstjahre sogar auf 50 M. alle drei Jahre, sodaß dann unser Arbeiter nicht mehr bloß 20 M., sondern 20 M. und 32 Pfg. wöchentlich verdiente. Daran wagte er aber nicht zu denken, davon träumte er bloß manchmal nachts, war dann andern morgens ganz glücklich und gab sich die größte Mühe, nicht gekündigt zu werden. Denn wurde ihm gekündigt, so wurde aus der Lohnerhöhung von 32 Pfg. wöchentlich oder 5⅓ Pfg. arbeitstäglich nach 15 Jahren nichts.

Aber „es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht!" Als der Arbeiter 1½ Jahr gearbeitet hatte und die erste Dienstaltersprämie langsam herannahen sah, da wurde er krank. Und als „Trost" in dieser Krankheit brachte ihm dann eines morgens der Briefträger ein Schreiben seiner Firma, in dem diese ihm die Kündigung aussprach. Nun ade, du holder Traum von der Dienstaltersprämie! Aber jetzt, wo nun unser Arbeiter krank zu Hause sitzt, fällt ihm die andere Bestimmung seines Arbeitsvertrages schwer auf die Seele; die Bestimmung, daß er zwei Jahre lang in Bayern keine Stellung in einer ähnlichen Fabrik annehmen darf.

Was soll er nun tun? Einen andern Beruf ergreifen? Aber jeder Beruf will erlernt sein! Ungelernter Arbeiter, etwa Steineklopfer werden? Aber diese Arbeiten erfordern alle große körperliche Kräfte, die der Textilarbeiter im allgemeinen infolge seiner Berufstätigkeit nicht hat. Oder soll er den Staub von den Füßen schütteln und sein Vaterland verlassen? Daran hindert ihn so mancherlei. Er hat vielleicht von seinen Eltern ein Häuschen ererbt, das er nicht losschlagen will und kann, vielleicht hat er noch mehr Verwandte, die er nicht verlassen kann, und schließlich schlägt auch unter seinem Weberkittel noch ein Herz für sein Heimatland. Was soll er also tun? „Einfach den Vertrag nicht einhalten und eine neue Stelle in seiner Heimat annehmen", höre ich da einen ganz Resoluten sagen, „er ist ja ein „Proletarier" und man kann ihm die 600 M. also gar nicht abknöpfen." Aber so ganz stimmt das doch nicht. Und deshalb wollen wir einmal zusehen, was eine Erwerbsbeschränkungsvereinbarung (Konkurrenzklausel) und die Vereinbarung einer Strafe für den Fall, daß die Konkurrenzklausel nicht eingehalten wird (Konventionalstrafe), für den Arbeiter bedeutet.

Als erste taucht die Frage auf, ob mit einem gewerblichen Arbeiter überhaupt eine Konkurrenzklausel vereinbart werden darf. Diese Frage ist zu bejahen. Unser Recht gewährt heute noch — vielleicht tritt in absehbarer Zeit eine Aenderung ein — grundsätzlich jeden vollgeschäftsfähigen Menschen die Freiheit, sich durch Konkurrenzklauseln zu binden. Zu Gunsten des Arbeiters sind keine Ausnahmen gemacht. Auffallend ist freilich, daß § 133 f der Gewerbeordnung für Konkurrenzklauseln, die mit Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern geschlossen werden, Regeln aufstellt, während in denjenigen Teilen der Gewerbeordnung, die für die Arbeiter gelten, nichts über die Konkurrenzklausel gesagt wird. Daraus kann man aber nicht schließen, daß mit Arbeitern geschlossene Konkurrenzklauseln ungültig sind, sondern nur, daß der Gesetzgeber es für praktisch ausgeschlossen, jedenfalls für durchaus ungewöhnlich gehalten hat, daß Konkurrenzklauseln mit Arbeitern vereinbart werden und deshalb solche Klauseln nicht besonders geregelt hat. Auch §§ 115 und folgende der Gewerbeordnung hindern den Abschluß von Konkurrenzklauseln und die Festsetzung von Konventionalstrafen nicht; sie — insbesondere die §§ 119a und 134 — sichern den Arbeiter nur dagegen, daß der Arbeitgeber sich unmittelbar an dem verdienten Lohn der Arbeiter für die Konventionalstrafe Sicherung oder Befriedigung verschafft, an dem sonstigen Vermögen des Arbeiters, z. B pfändbaren Möbeln oder dem in der späteren Stellung verdienten pfändbaren Lohn, kann er sich schadlos halten.

Nun hat das Bürgerliche Gesetzbuch im § 138 Abs. 1 die Bestimmung, daß Rechtsgeschäfte — die Vereinbarung einer Konkurrenzklausel und einer Konventionalstrafe sind Rechtsgeschäfte — dann nichtig sind, wenn sie gegen die guten Sitten verstoßen. Danach wäre eine Konkurrenzklausel nichtig, wenn sie gegen die guten Sitten verstößt. Weil nun aber der § 74 des Handelsgesetzbuches (für Handlungsgehilfen) und § 133 f der Gewerbeordnung (für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker) bestimmen, daß Konkurrenzklauseln nur soweit verbindlich sind, als die Erwerbsbeschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Angestellten ausgeschlossen wird, und weil ferner § 343 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß alle Konventionalstrafen, also auch die für den Fall des Bruches der Konkurrenzklausel festgesetzte, durch den Richter auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden können, so gibt es Juristen, die behaupten, eine Konkurrenzklausel sei nie wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig, sondern wenn sie gegen die guten Sitten verstoße, könne sie nur vom Richter eingeschränkt werden. Das Reichsgericht hat sich aber glücklicherweise dieser Auffassung nicht angeschlossen. es hat vielmehr in seiner Entscheidung vom 7. 4. 1908 (Band 68 Seite 229 ff. der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen) entschieden, daß eine Konkurrenzklausel wegen Verstoßes gegen die guten Sitten wohl nichtig sein kann. In dieser Entscheidung hat das Reichsgericht u. a. ausgeführt, die Höhe der in dem zur Entscheidung stehenden Falle vereinbarten Konventionalstrafe stehe außer jeder vernünftigen Beziehung zur tatsächlichen Sachlage, die Summe sei dem regelmäßigen Gang der Dinge nach dem Angestellten unerschwinglich, deshalb verstoße die Konkurrenzklausel gegen die guten Sitten. Sie verstoße auch deshalb dagegen, weil sie in einseitiger Weise nur das Interesse des Arbeitgebers wahre und nicht einmal von einem Versuch des Ausgleichs der beiderseitigen Interessen die Rede sei.

Der große praktische Unterschied der Auffassung des Reichsgerichtes von der Auffassung jener, die eine Konkurrenzklausel nie für nichtig, sondern nur für einschränkbar halten, besteht darin, daß bei der nichtigen Konkurrenzklausel der Arbeitnehmer überhaupt keine Verpflichtungen mehr hat, während bei der nur eingeschränkten er die eingeschränkten Pflichten behält. In unserm vorliegenden Falle würde z. B. der Arbeiter, wenn die Konkurrenzklausel nichtig wäre, sofort am gleichen Ort in eine gleiche Fabrik treten können, wenn sie nur einschränkbar ist, vielleicht nicht in der gleichen Stadt, aber in der Nachbarstadt eintreten können, und wenn er trotzdem am gleichen Ort einträte, nicht 600, sondern 100 M. Konventionalstrafe zahlen müssen.

Verstößt nun der hier in Rede stehende Vertrag gegen die guten Sitten im Sinne des Reichsgerichtsurteils? Darüber in einem Schlußartikel. ab.

Gesundheitliche Schadenverhütung durch die Arbeiterversicherung.

Wenn die Klagen über die angeblichen unerfreulichen Folgen unserer deutschen Arbeiterversicherung, die ein Professor Bernhard im Bunde mit anderen unter lautem Echo aus Scharfmacherkreisen letzthin glaubt anstimmen zu dürfen, teilweise auch in der Oeffentlichkeit einen Wiederhall finden konnten, so kommt das vielfach daher, daß man vom Wesen, Bedeutung und Aufgaben unserer Arbeiterversicherung hier nur ein beschränktes Bild hat. Man glaubt in der Arbeiterversicherung in erster Linie so eine Art Entschädigungsinstitut erblicken zu müssen, meint, daß zu entschädigen wesentliche Aufgabe unserer Arbeiterversicherung sei. In der Tat hat allerdings die Entschädigung als Versicherungszweck in den Anfängen der deutschen Arbeiterversicherung in erster Reihe gestanden. Erst im Laufe der Zeit, nachdem die grundlegenden Arbeiten erledigt waren, brach die Er-

kenntnis durch, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung von Schadenwirkungen gipfeln, daß vielen hier der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit wichtiger ist als die Sorge für die Arbeitsunfähigen, und daß jedes vorbeugend erhaltene Arbeiterleben ein Guthaben bedeutet von nationaler Natur und nationalem Wert.

Wie weit die deutsche Arbeiterversicherung diese Aufgabe erfüllt, schildert in einem eben erschienenen Buch: „Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung" der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, indem er hier eine zusammenfassende Darstellung des vielgestaltigen schadenverhütenden Wirkens in der deutschen Arbeiterversicherung gibt, das noch immer nicht in seiner vollen Bedeutung erkannt und gewürdigt wird. Der Verfasser schildert dieses schadenverhütende Wirken in den einzelnen Versicherungszweigen und zwar zunächst in der Krankenversicherung. Hier haben die Krankenkassen in dem Zeitraum ihres Bestehens von 1885 bis 1911 an Krankengeld 1803,9 Millionen Mark gezahlt, aber fast ebenso viel für ärztliche Behandlung und Arznei, nämlich zusammen 1738,5 Millionen Mark. Dazu kommen noch erhebliche Ausgaben für Kur- und Verpflegungskosten in den Häusern, Krankenanstalten und Genesungsheimen. Mit Recht schreibt Kaufmann bezüglich der Genesendenfürsorge durch die Krankenkassen — die letztern besitzen im ganzen 92 Krankenhäuser, Lungenheilstätten und Genesungsheime usw. — „die hervorragende schadenverhütende Bedeutung der Genesendenfürsorge liegt darin, daß sie Gefahren abwendet, denen der durch Krankheit geschwächte Körper bei verfrühter Wiederaufnahme der Arbeit ausgesetzt ist. Auch das Interesse der Arbeiter an ihrer nachhaltigen Kräftigung ist dadurch erhöht worden. Es ist ein Fortschritt, daß sie selbst mehr darauf Bedacht nehmen, die Arbeit nicht gleich nach kaum überstandener Krankheit wieder aufzunehmen. Je gesünder und kräftiger sie zur Arbeit zurückkehren, desto größer ist der Gewinn, den das Wirtschaftsleben von ihnen hat". Die Krankenversicherung wird auf Grund der Reichsversicherungsordnung, die ihr Tätigkeitsgebiet gerade in bezug auf Krankheitsverhütung wesentlich erweitert hat, noch große und schöne Aufgaben hier durchzuführen haben.

Auch die deutsche Unfallversicherung hat ganz außerordentlich dazu beigetragen, nicht bloß Unfälle zu entschädigen, sondern Unfälle zu verhüten und wirklich entstandene Unfälle möglichst schnell einer guten Behandlung zuzuführen, um so den Schaden möglichst gering zu halten. Die hervorragende Wirksamkeit der deutschen Berufsgenossenschaften wird auch vom Ausland anerkannt. Sagt doch das American Museum of Safety in seiner Einladung zur Beschickung der Unfallverhütungs- und Gewerbe-Hygiene-Ausstellung im Dezember 1913 in Newyork, daß Deutschland an der Spitze aller Kulturstaaten stehe in bezug auf Unfallverhütung. Es „ist bahnbrechend vorgegangen, hat Mustergültiges auf dem Gebiete der Unfallverhütung, der Gewerbe Hygiene und der sozialen Wohlfahrt geleistet". Kaufmann trägt ein umfangreiches Material zusammen über diese Tätigkeit der Berufsgenossenschaften. Sind doch gegenwärtig bei den einzelnen 66 Berufsgenossenschaften 380 technische Aufsichtsbeamten tätig, die im Jahre 1911 254 188 Revisionen gewerblicher Betriebe durchführten. Gemeinsam mit dem Reichsversicherungsamte haben die Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften immer mehr vervollkommnet und so abgefaßt, daß sie den Betriebsinhabern wie auch den Arbeitern leicht verständlich erscheinen. Auch die Arbeiterorganisationen selbst wirken ihrerseits erzieherisch auf ihre Mitglieder, indem sie dieselben zur Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften anhalten. Wesentlich kommt hier auch in Betracht die erste Hilfeleistung bei Unfällen. Unzweckmäßige Verbandsanlage und Transport des Verletzten können die Unfälle in ihren Folgen verhängnisvoll machen; infolgedessen ist auf Anregung des Reichsversicherungsamtes allmählich in den Betrieben eine organisatorische Einrichtung für solche erste Hilfeleistungen eingerichtet worden. Für die Ausbildung von Samaritern geben die Berufsgenossenschaften und die Betriebe erhebliche Summen aus. Zwischen dem Reichsversicherungsamt und dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz sind seit 1910 ausführliche Leitsätze aufgestellt für ein Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit dem roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Es sind mehrere Personen zu sogenannten Betriebshelfern ausgebildet. Die Kosten für diese Ausbildung betrugen im Durchschnitt pro Kopf 8,59 Mark.

Wie die Berufsgenossenschaften so ist auch die Invalidenversicherung erfolgreich tätig in der schadenverhütenden Wirkung. Das Heilverfahren, die Fürsorge für Krankenhilfe auf dem Lande, die Bekämpfung von Volksseuchen wie die Lungentuberkulose u. a. bilden fortgesetzt eine wesentliche Aufgabe unserer Versicherungsanstalten. Wir erfahren von Präsident Kaufmann, daß im Jahre 1912 48871 Lungenkranke mit 3,5 Millionen Verpflegungstagen von den Versicherungsanstalten behandelt worden sind, ferner daß die Versicherungsanstalten in steigendem Maße eigne Heilstätten errichten oder die Erbauung von Heilstätten durch Darlehnsgewährung fördern und erst ermöglichen. In das gleiche Gebiet schlägt die Fürsorge für die Wohnungsfrage. Der gemeinnützige Kleinwohnungsbau stützt sich heute wesentlich auf die Kapitalien der Invalidenversicherungsanstalten.

Nach alledem darf mit Präsident Dr. Kaufmann die deutsche Arbeiterversicherung als Eck- und Grundstein der sozialen Gesundheitspflege des deutschen Volkes bezeichnet werden.

Recht bemerkenswert ist der Einfluß, den die schadenverhütende Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung auf das Beispiel des Auslandes ausgeübt hat. „Hier, besonders in England," so führt Dr. Kaufmann aus, „dessen neueste Arbeiterversicherungsgesetzgebung umfassende Möglichkeiten für die Hebung der Volksgesundheit eröffnete, und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, finden die schadenverhütenden Maßnahmen der deutschen Versicherungsträger steigende Beachtung. Die Bemühungen vieler amerikanischer Industriellen um die noch arg vernachlässigte Unfallverhütung und die nach Art des Heilverfahrens unserer Versicherungsanstalten geschaffenen großzügigen Einrichtungen einer der bedeutendsten amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaft beweisen, was man von dem deutschen Vorbild gelernt hat. Auch die Antrittsrede des Präsidenten Wilson deutet darauf hin, daß Amerika in der Behandlung der sozialen Frage neue Wege gehen wird, für die erhöhter Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren des gewerblichen Lebens und möglichste Erhaltung der Volksgesundheit richtunggebend sein sollen." Die Einführung der Invaliden- und Altersversicherung in Frankreich endlich würde sich wahrscheinlich erheblich leichter vollzogen haben, wenn nach dem Rate des mit den deutschen Versicherungseinrichtungen so vertrauten Edouard Fuster auch die Heilfürsorge in den Aufgabenkreis dieser Versicherung gezogen worden wäre. Denn es sei hauptsächlich der vorbeugenden Heiltätigkeit der Versicherungsanstalten zu danken, daß sich in Deutschland die viel tiefer als Kranken- oder Unfallversicherung in das gesamte Volksleben eingreifende Invalidenversicherung so rasch und beifällig eingelebt habe. Dem praktischen Sinne unserer Vettern jenseits des Kanals und in den Vereinigten Staaten sei die deutsche Erfahrung nicht entgangen, daß alle Ausgaben für planmäßige Schadenverhütung werbende seien und sich durch Verringerung der Lasten bezahlt machen. Diese Ausführungen über die Nachahmung des deutschen Beispiels durch das Ausland sind auch deshalb bemerkenswert, wo gewisse Kreise sich andauernd über die steigende Belastung Deutschlands durch unsere soziale Versicherung beklagen.

Was im übrigen die Zukunft der deutschen Arbeiterversicherung anbelangt, so will Kaufmann durchaus keinen Stillstand, sondern auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen sowie der durch die Reichsversicherungsordnung gebotenen neuen Entwickelungsmöglichkeiten einen weiteren Ausbau derselben. Freilich bedürfe es, um Art und Form der Fürsorge im Rahmen des Bestehenden zu bessern, einer angemessenen Pause in der Gesetzgebung. Doch wäre das keine verlorene Zeit. Vielmehr könnte die Versicherung dann ihren fürsorglichen Zweck den Versicherten und der Gesamtheit gegenüber in noch vollkommener und veredelter Form und mit noch größerem Lohn an wirtschaftlichen Lebenskräften erfüllen. — Wie dem auch sei: die Arbeiterversicherung weiter auszubauen, und jegliche, etwaige Verschlechterung desselben zu verhüten, wird Sache der in der Selbstverwaltung der sozialen Versicherung entsandten Vertreter der Versicherten sein. Zur Abwehr der unberechtigten Angriffe aber, wie sie seit einigen Jahren seitens gewisser Kreise gegen unsere soziale Gesetzgebung beliebt werden, bietet auch die neue Schrift Kaufmanns wertvolles Material.

Allgemeine Rundschau.

Richtlinien für die Sozialpolitik.

Nicht weil der Winter dem Herbste folgte, auch nicht, weil wir schon zu weit oder zu rasch vorangegangen sind, stockt gegenwärtig unsere Sozialpolitik und wird sie brüchig. Nein, die Nation sieht nur nicht, welcher Richtung der Weg fortan folgt, und daß eine aus dem Wesen unserer nationalen Staatsordnung erfließende politische und ethische Notwendigkeit vorliegt, ihn weiter zu gehen. Eine Art leerer Raum hat sich nach der Vollendung der Reichsversicherungsordnung und nach der Versicherung der Privatangestellten bilden können, dadurch, daß die Nachwirkung der Bismarckschen Führerschaft aufhörte und eine andere, entschlossene Führung bisher nicht aufgekommen ist. Kraft dieses leeren Raumes kann sich die Gegnerschaft gegen unsere Sozialpolitik plötzlich mit gewaltigem Nachdruck sammeln, organisieren und erheben. Der Zusammenschluß des Bundes der Landwirte, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes nicht nur mit wirtschafts-, sondern auch aus sozialpolitischen Absichten, die Begründung des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz unter der rührigen Leitung des Herrn van der Borght sind denkwürdige Beispiele dafür. Es läßt sich gar nicht absehen, wie stark ihr Einfluß anschwellen wird, wenn nicht endlich wieder bestimmte erhabene Ziele sozialpolitischer Entwickelung klar und leuchtend in den Gesichtskreis unseres Volkes gerückt werden, und wenn nicht in der geistigen Disposition seiner Minister und gemäß der seit Bismarcks Sturz gewachsenen Bedeutung der Parteien — auch in der der Parteien die Gebrechen überwunden werden.

An Aufgaben fehlt es wahrhaftig nicht. Der öffentlichen Erörterung drängen sie sich bald hier, bald dort auf. Nicht darüber, daß man zu wenig von ihnen spricht, ist zu klagen, sondern darüber, daß die allgemeine Aufmerksamkeit in Deutschland nicht genügend auf die dringendsten unter ihnen gesammelt wird und sie weder ins Volksbewußtsein übergeleitet noch in die gehörige Beziehung zur bisherigen nationalen Sozialpolitik gesetzt, vom Reiche als heilige Sache der ganzen Nation ergriffen werden. Es bleibt zu sehr bei Worten, und auch sie berühren zumeist nur die Oberfläche.

Hundertfältig besprochen wird auf solche Art das Erfordernis, die Arbeiterschaft zur Eingliederung in den Staat und die Gesellschaft zu erziehen, nachdem die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage teils durch das Reich, teils durch ihre Selbsthilfe in die Wege geleitet worden ist. Gleichzeitig gilt es, den übrigen sozial schwächeren Ständen ebenfalls erzieherische Fürsorge zuzuwenden, damit sie nicht aus dem innerlichen Verbande mit Staat und Gesellschaft hinaus geraten. Aber wie im Verfassungsleben bleibt man auch hier bewußt oder in Selbsttäuschung gewöhnlich in Plänen bloßen Unterrichtes über die Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens befangen. Erziehung hat auf sozialem Gebiete dieselben Voraussetzungen wie auf allen andern Gebieten des Lebens. Wie sich christliche Gesinnung nicht bloß durch Sittenlehre in das Gemüt eines Volkes pflanzen läßt, wie die christliche Erziehung auf die erhabenen Grundwahrheiten des Christentums gestützt werden muß, die sich der Herzen im Daherbrausen der Offenbarungen Gottes bemächtigen und über sie walten, so wird auch die soziale Erziehung immer nur Stück- und Blendwerk bleiben, es sei denn, daß ihr endlich die Möglichkeit bereitet werde, auf den festen Untergrund sieghafter, zugleich sozialer und nationaler Ideen zu bauen. Eben hier heißt es, die Erfahrungen des letzten Menschenalters nützen und nachholen, was bisher vernachlässigt wurde und durch dessen Versäumnis unser Volk so rasch wieder gleichgültig und richtungslos in den sozialpolitischen Dingen geworden ist.

Professor Dr. Spahn im „Hochland".

Internationales Korrespondenzblatt.

Die Internationale Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen hat ein „Korrespondenzblatt" herausgegeben. Es erscheint vorläufig vierteljährlich je in deutscher, holländischer und flämischer Sprache, also für den christlichen Textilarbeiterverband Deutschlands, der Schweiz, Oesterreichs, Hollands und Belgiens. Von einer besonderen Ausgabe für den italienischen Bruderverband mußte vorläufig der Kosten wegen Abstand genommen werden. Das Blatt ist außer für die Zentralvorstände und Beamten auch für die Ortsgruppenvorsitzenden der angeschlossenen Verbände bestimmt. Unser Verband liefert für jede Ortsgruppe unter 100 Mitgliedern 1 und für alle größeren Ortsgruppen 2 Exemplare. Der Personenkreis kann vorläufig nicht weiter gezogen werden, weil über eine bestimmte, zunächst noch verhältnismäßig kleine Auflage nicht hinausgegangen werden kann. Um jedoch auch unseren übrigen Mitgliedern mit dem Inhalt des Blattes bekannt zu machen, werden wir gelegentlich einige Artikel daraus in unserer „Textilarbeiter-Zeitung" zum Abdruck bringen.

Das „Korrespondenzblatt" soll zunächst dazu dienen, das Band der Internationalen Vereinigung um die angeschlossenen Organisationen fester zu knüpfen, die Beziehungen der Verbände zueinander lebendiger zu gestalten. Das hat sich im Laufe der Zeit als notwendig herausgestellt. Zwar hat die Vereinigung ein gutes Bindemittel in den alljährlich stattfindenden Sitzungen der „Internationalen Kommission", in den alle zwei oder drei Jahre stattfindenden internationalen Kongressen und endlich in dem „Internationalen Sekretariat" mit dem Sitze in Enschede (Holland). Aber darüber hinaus hat sich die Herausgabe eines periodisch erscheinenden Blattes als notwendig herausgestellt, um die der Internationalen Vereinigung angeschlossenen Verbände in inniger Fühlung untereinander zu halten.

Bisher hat es der Vereinigung an einem offiziellen Publikationsorgan gefehlt, es fehlte die Stelle, wo man sich außer auf den internationalen Kongressen über wichtige Fragen der christlichen Textilarbeiterbewegung aussprechen konnte. Dem Mangel ist jetzt abgeholfen. Hoffentlich wird das Blatt von den einzelnen Verbänden reichlich in Anspruch genommen. Nur dann kann es seinem Zweck gerecht werden und zum festeren Zusammenschluß und zur Belebung der Internationalen Vereinigung beitragen. Dann wird es auch dem internationalen Sekretär, Herrn Huising, manche Anregung für seine Wirksamkeit und zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse geben können.

Den Beamten und Ortsgruppenvorständen soll das „Korrespendenzblatt" zunächst zur Information über die internationale christliche Textilarbeiterbewegung dienen. Es soll ihnen ferner in bescheidenem Maße ein Bildungsmittel in den die Textilarbeiterschaft interessierenden Fragen sein. Aber die Leitung der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen bezweckt mit dem Blatte auch, das Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung des internationalen Zusammenschlusses der christlichen Textilarbeiterschaft zu wecken und zu fördern. In der Beziehung ist in unseren Reihen noch manches nachzuholen, und man darf wohl hoffen, daß gerade hier das „Korrespondenzblatt" wirklich eine oft fühlbar gewordene Lücke ausfüllt.

Möge das „Korrespondenzblatt der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen" allenthalben gute Aufnahme finden und seinem Zwecke, an der Stärkung der christlichen Textilarbeiterverbände zu seinem Teile mitzuarbeiten, vollauf gerecht werden.

Sozialstudentische Kurse.

Die Zeit der studentischen Osterferien ist nicht mehr ganz ferne. Da ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß sich die Ortskartelle, Sozialen Ausschüsse, oder auch, wo beide Einrichtungen fehlen, die Ortsgruppen jetzt schon mit der Vorbereitung der studentischen Unterrichtskurse für Arbeiter in den Osterferien befassen müssen. Diese Unterrichtskurse haben sowohl im Augenblick besondere Wichtigkeit für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine, da sie die geistige Regsamkeit und Bildung fördern, wie auch große Bedeutung für die Zukunft, da sie größeres Verständnis für unsere Bestrebungen in den Bildungsschichten des deutschen Volkes anbahnen.

Es hat sich nun aber gezeigt, daß die Kurse sehr schwer unter dem Mangel einer planmäßigen

Vorbereitung während der Zeit der Abwesenheit der Studenten leiden. Es muß dann zu rasch organisiert und seitens der Studenten zu viel Zeit darauf verwandt werden, die Lokale zu sichern, Propaganda zu machen, das Publikum zu finden usw. Damit diese Hindernisse in Zukunft beseitigt werden, schlägt das Sekretariat der Sozialen Studentenarbeit in M.-Gladbach vor, daß nach Möglichkeit die christlichen Gewerkschaftskartelle in Verbindung mit den Sozialen Ausschüssen (also unter Hinzuziehung der konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine) die Vorbereitungsarbeiten übernehmen. Die demnächstigen studentischen Unterrichtskurse finden in der Zeit von anfangs März bis Mitte April statt. Es ist also an der Zeit, daß die Gewerkschaftskartelle, bezw. Sozialen Ausschüsse oder auch die Ortsgruppen, die einen Kursus einzurichten gedenken, alsbald mit den Vorbereitungen beginnen.

Wie im einzelnen die Vorbereitung geschehen soll, wird das Sekretariat für Soziale Studentenarbeit seinerseits darlegen, sobald ihm Mitteilung davon gemacht wird, ob die genannten Körperschaften bereit sind, der Angelegenheit näher zu treten.

Erfreulicherweise hat außer dem M.-Gladbacher Sekretariat vor kurzem auch die „Evangelisch-soziale Schule" in Bethel bei Bielefeld, Grenzweg, die sozialstudentische Arbeit aufgenommen. Das Sekretariat der Schule ist ebenfalls bereit, die Studenten zwecks Kennenlernens der Tätigkeit der Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre auf ihren Büros und in den Versammlungen, sowie als Dozenten in den heimatlichen Arbeiterkursen den einzelnen Orten zu vermitteln.

Den Kartellen, Sozialen Ausschüssen oder Ortsgruppen erwächst nunmehr die Pflicht, sich alsbald mit der Frage der heimatlichen Arbeiterkurse zu befassen. Wenn unsererseits nicht alsbald zugegriffen wird, so ist sehr zu befürchten, daß die für uns wertvolle Annäherung der arbeitenden Kreise an die Studierenden in den nächsten Jahren einen Charakter erhält, der nicht geeignet ist, die besonderen Pflichten der Bildungsschicht gegenüber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in gebührender Weise zu betonen. Erfassen wir dagegen jetzt rechtzeitig die große Bedeutung der in Frage stehenden Angelegenheit und gehen wir auf der ganzen Linie energisch vor, so ist es möglich, diese wichtige Bildungsbewegung in dauernd fruchtbare Fühlung zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu bringen. Jede weitere Auskunft und alles notwendige Material erhalten die Vorstände auf Wunsch vom Sekretariat für Soziale Studentenarbeit M.-Gladbach und von der oben bezeichneten evangelischen Schule.

Lernmittel für Arbeiterkinder.

Die Ausgaben zur Beschaffung der Lehrmittel für den Schulunterricht fallen kinderreichen Arbeiterfamilien sowieso schon recht schwer, um so drückender aber werden die Lasten, wenn Neuanschaffungen infolge der vielen Neuauflagen der Schulbücher sich häufen. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat sich mit dieser Sache wiederholt beschäftigt und ist darin von uns nachdrücklichst unterstützt worden. Dem dritten Deutschen Arbeiterkongreß lag ein Antrag des Gewerkvereins vor, worin die Schulaufsichtsbehörden ersucht werden, „zu veranlassen, daß die Auslagen für Lehrmittel auf das Allernotwendigste beschränkt werden, ohne indes die Ausbildung der Schulkinder dadurch zu beeinträchtigen." Ganz besonders verlangte der Kongreß, „daß die Abänderung bezw. die Neuauflage der Schulbücher nach Möglichkeit eingeschränkt wird. Da in manchen Familien die Bücher in mehreren Exemplaren angeschafft werden müssen, hält es der Kongreß für zweckmäßig, wenn seitens der Kommunen nahegelegt wird, durch die Gemeinden eine Anzahl Lehrmittel für die Schulen zu beschaffen."

Das Vorgehen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter hat nun insofern einen Erfolg gezeitigt, als nach einer Mitteilung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" der Unterrichtsminister den vielfach geäußerten Klagen über zu häufige Neuanschaffungen von Schul- und Lehrbüchern durch einen Erlaß Rechnung getragen hat.

In dem Erlaß werden die Schulbehörden angewiesen, die Zahl der in Gebrauch genommenen Schulbücher, soweit es das Unterrichtsbedürfnis gestattet, allmählig einzuschränken. Neue Schulbücher dürfen nur mit Beginn des Schuljahres eingeführt werden. Wenn ein Schulbuch in mehreren aufsteigenden Klassen gebraucht wird, so darf eine Aenderung zunächst nur in der untersten dieser Klassen stattfinden; sie ist für die weiter aufsteigenden Klassen in der Weise zu bewirken, daß diejenigen Schüler, welche die Klassen in der ordnungsmäßigen Zeit durchlaufen, nicht in die Lage kommen, das Lehrbuch wechseln zu müssen.

„Die Anschaffung anderer als der amtlich genehmigten Schulbücher darf von den Schülern nicht gefordert werden. Auch ist nachdrücklich dem Mißbrauch zu steuern, daß derartige für den Unterricht nicht notwendige Bücher von Lehrern zur Anschaffung für den Unterrichtsgebrauch empfohlen werden. Im allgemeinen ist es erwünscht, daß die Schüler einer Klasse bei eingeführten Lehrbüchern die gleiche Auflage und bei der Schriftstellerlektüre die gleiche Ausgabe benutzen. Jedoch darf eine ältere Auflage oder eine andere Ausgabe eines Buches, falls es im übrigen, insbesondere in bezug auf Sauberkeit, genügt, und nicht erheblich von den neuern Auflagen oder von der eingeführten Ausgabe abweicht, nicht beanstandet werden. Einzelne Abweichungen können vielfach zu lehrreichen Vergleichen Veranlassung geben. Bei Atlanten und Logarithmentafeln kann in einzelnen Fällen, zumal wenn es sich um neu eingetretene Schüler handelt, auf Uebereinstimmung verzichtet werden."

Vorstehender Erlaß wird von jeder Familie, die mehrere Kinder in der Schule hat, nur freudig begrüßt werden. Auch in den Reihen der Schulmänner wird der Erlaß in jeder Beziehung gutgeheißen, nur wird vielfach bedauert, daß sich der Erlaß nicht auch gegen die zahllosen neuen Auflagen bereits eingeführter Bücher wendet. Hoffentlich wird auch diesem Unfug, um mit den Worten der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" (Nr. 1453) zu reden, recht bald gesteuert. Vor allen Dingen müssen behördliche Zwangsmaßregeln, die man hier und dort gegen arme Familien, die nicht in der Lage waren, sich ein neuaufgelegtes teures Lesebuch in mehreren Exemplaren zu kaufen, angewendet hat, vermieden werden. Es zeigt sich hier auch ein dankbares Gebiet für die Arbeitervertreter in den kommunalen Körperschaften. Bei der Feststellung des Haushaltsetats müssen genügende Mittel für die Lernmittelbeschaffung armer Kinder angesetzt werden.

Gesamtverband deutscher Krankenkassen.

Durch das Ergebnis der in den letzten Monaten stattgefundenen sozialen Wahlen ist der Einfluß der unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung angehörenden oder nahestehenden Arbeiter wesentlich gestärkt worden. Es ist darum angebracht, unsere Vertreter in den Krankenkassen auf den auf nationaler Grundlage beruhenden Gesamtverband deutscher Krankenkassen hinzuweisen, damit sie ihren Einfluß in der Kasse und im Kassenverbande zum Anschluß an diesen Verband geltend machen.

Der „Gesamtverband deutscher Krankenkassen" ist im September des Jahres 1912 unter hervorragender Mitwirkung der christlichen Gewerkschaften und der H.-D. Gewerkvereine gegründet worden. Er will alle jene Kassen zusammenschließen, die eine Gemeinschaft mit dem unter sozialdemokratischer Leitung und sozialdemokratischem Einfluß stehenden „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen" nicht haben wollen und ihrem ganzen Charakter gemäß auch nicht haben können. Sowohl im „Hauptverbande" selbst als auch in seiner Zeitschrift, der „Deutschen Kranken'assenzeitung", macht sich der sozialdemokratische Einschlag außerordentlich stark geltend. Die Arbeitnehmer-Vertreter im Vorstand sind sämtlich Genossen. Die Politik ihrer Partei ist die Politik des „Hauptverbandes". Das kommt vor allem auch in der „Deutschen Krankenkassenzeitung", dem Organ des Verbandes, zum Ausdruck. Den bürgerlichen Parteien werden allerhand Bosheiten zugefügt. Die Sozialdemokratie erhält Lob und Anerkennung, zwar nicht offen und frei heraus, sondern nach dem Rezept Bebels: ein Blatt sozialdemokratisch redigieren, ohne das Wort Sozialdemokratie auch nur zu nennen.

Infolge seiner sozialdemokratischen Richtung und Politik ist der „Hauptverband" auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung ziemlich einflußlos. Das hat

Zur Geschichte des blauen Montags.

Von Nikolaus Jonial.

(Nachdruck verboten.)

Warum er gerade „blauer" Montag genannt wird, darüber ist man sich heute noch nicht recht einig. Manche leiten diese Bezeichnung ab von dem Montag vor dem Aschermittwoch, nach dem Brauch in der katholischen Kirche, während der Fastenzeit Altar und Kanzel mit blauem Tuch zu umhängen. Hat auch die Annahme mit Rücksicht auf die in diese Zeit fallenden Faschingsfeste manches für sich, so dürfte dieser Grund doch nicht durchschlagend sein. Es ist nicht recht ersichtlich, warum diese Bezeichnung auf alle Montage auszudehnen sein soll. Zutreffend wäre die Annahme nur dann, wenn es feststände, daß der blaue Montag auch seine Entstehung dieser Zeit zu verdanken habe. Das ist aber nach dem Vorhergesagten nicht der Fall. Wie bekannt, entstammen die meisten sonderbaren Bezeichnungen für alte Gebräuche oft wenig poesievollen und meist derben oder komischen Begebenheiten. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß auch der blaue Montag einer solchen Begebenheit seinen Namen zu verdanken hat. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch folgendes, im allgemeinen Volkskalender von 1825 abgedrucktes Geschichtchen:

„Ein Schneidergeselle, der gern viel geistige Getränke zu sich nahm, hatte wenigstens jeden Montag einen ordentlichen Rausch, dem regelmäßig allerhand Händel nachfolgten, die ihm sehr oft Prügel eintrugen. Er fragte einmal einen Kameraden: „Höre, mein Bruder Braunschweiger, warum nennt man den Montag den blauen Montag?" — „Frage nur deinen Rücken", entgegnete jener!"

Mit dieser Auslegung des Bruder Braunschweiger stimmt auch völlig überein die alte Bedeutung des Wortes „blau" von den Abzeichen der Schläge.

Blauer Montag, volle Köpfe,
Leere Beutel, tolle Köpfe.

Mit dem Niedergang der Kultur nach dem dreißigjährigen Kriege und der Entartung der Zünfte, entartete auch die Einrichtung des blauen Montags. Man begnügte sich nicht mehr mit dem einen, den Meistern abgewonnenen Montag, sondern setzte die wüsten Zechgelage oft tagelang fort, und hörte nicht eher auf, bis der Altgeselle die Tafelrunde aufgehoben hatte. Da auch inzwischen die Polizeigewalt der Innungen auf die Stadtgemeinden und die Landesherren übergegangen war, so suchte man dem zuchtlosen Treiben der Gesellen durch drakonische Strenge zu begegnen. Davon nur ein Beispiel:

Als in Berlin die Petrikirche erbaut wurde, weigerten sich einst die Maurergesellen, am Montag zu arbeiten. Als es infolgedessen zu unruhigen Auftritten kam, da machte die Obrigkeit kurzen Prozeß. Sie griff aus der Menge der Gesellen den ersten besten als „Rädelsführer" heraus und ließ ihn auf der Stelle hängen, während die übrigen laufen gelassen wurden. Der blaue Montag hatte seinen Märtyrer.

Doch auch diese drakonischen Mittel halfen nichts, so daß schließlich der blaue Montag vor dem Reichstag des heiligen römischen Reiches gebracht wurde. Am 16. August 1731 erging der erste Reichsbeschluß gegen die Handwerksmißbräuche und gegen den blauen Montag, allerdings auch ohne Erfolg. Die Gesellen weigerten sich, ihn zu befolgen und verprügelten jene, die es tun wollten. Die Macht der Gesellenverbände war noch nicht gebrochen. Da wurde Kaiser Joseph durch zwei Reichsgutachten von 1771 und 72 gebeten, den Reichsbeschluß von 1731 zu vollziehen. Das geschah durch Dekret vom 28. April 1772. Das Dekret will den „Unfug" des blauen Montags nicht mehr gestatten, setzt gegen die Uebertretenden, sowohl Gesellen als auch Meister Strafen fest und verbietet allen Wirten, Gastgebern und Schenken, die Gesellen an diesem Tage zu beherbergen. Mit der Ausführung und Festsetzung der Strafen wurden die Landes- und Ortsherren betraut.

Nunmehr gingen auch die einzelnen Staaten Deutschlands vor. Auch das „Preußische Allgemeine Landrecht" sieht schwere Strafen gegen den blauen Montag vor: „Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brot, das erste Mal auf 8 Tage und im Wiederholungsfalle auf 14 Tage bestraft werden. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauches wird der Geselle auf vier Wochen zum Zuchthaus abgeliefert.

Durch die Preußische Gewerbeordnung von 1845 wurden die Strafen milder, doch setzte es für die Uebeltäter immerhin noch Strafen bis zu 20 Taler oder Gefängnis bis zu 14 Tagen ab.

Die deutsche Gewerbeordnung kennt eine Strafverfolgung der „blau" machenden Gesellen nicht mehr.

Vom blauen Montag kann auch ernstlich gar nicht mehr die Rede sein. Die Rechtsprechung will ihn noch nicht einmal als Entlassungsgrund gelten lassen. Da diese Gewohnheit den Zielen und Zwecken der heutigen Gewerkschaft widerspricht, so dürfte es nicht mehr lange dauern, bis diese Unsitte ganz aufhören wird. Die Arbeiterschaft wird selbst die Rechte mittelalterlicher Handwerksgebräuche hinwegkehren helfen. —

* * *

Zu der gleichen Sache erhalten wir noch folgenden Beitrag aus Bayern:

Die Redensart, „er macht blau" oder „macht blauen Montag", kennt jeder Handwerker, weshalb man sie nicht zu erklären braucht. Woher sie eigentlich kommt, ist noch nicht festgestellt; in einer Wiener Maurerordnung vom Jahre 1550 findet sie sich zum ersten Male. Um jene Zeit soll die Sitte bestanden haben, in der Fastenzeit das Innere der Gotteshäuser blau auszuschmücken und die Montage als Ruhetage zu feiern. Die Handwerksgesellen und ihre Meister hätten dann anfangs die Montage zu ihrer Erbauung in den blauen Kirchen, nach und nach aber mehr hinter den Wirtstischen zugebracht. — Es ist das eine Erklärung, die nicht recht befriedigt. Aber wie dem auch sei: ist die Redensart auch dunkel, die Sache selbst ist klar. In einem alten Gesellenliede heißt es:

„Am Montag, am Montag, da schlief ich bis um viere,
Da kam mein lustiger Saufgesell, dann gehen wir zu Biere.
Heidedum! was soll es sein? Lustig müssen wir Burschen sein.
Ku-asche! Blamasche."

Noch deutlicher spricht ein anderes Lied:

„Der Montag, der Montag, der muß gefeiert werden,
und was von Sonntag übrig bleibt, daß muß vertrunken werden.
Falliteri und so muß's sein. Lustig wollen wir alle sein.
Kuraschi! Blamaschi Blamum!"

Und die Schneider, die besonders im Verdachte des „Blaumachens" standen, haben gesungen:

„Am Montag, am Montag, da machen wir einen blauen Feiertag,
da gehen wir zum Kartenspiel und trinken ein Glas Wein und Bier.
Kurasche! Plomatium! Blamage!
Schneider, lustig Blut, schönes Schni — Schna — Schneiderblut!"

In diesen Handwerksburschenliedern der damaligen Zeit steckt der ganze Katechismus der Faulenzerei und Völlerei des blauen Montags.

Vergebens kämpften die Meister gegen die Unsitte ihrer Gesellen; denn, wurde der Montag zum Blaumachen verweigert, so rotteten sich die Gesellen zusammen, lärmten in den Gassen und drohten auch wohl mit allgemeiner Arbeitseinstellung, wobei den Meistern nichts übrig blieb, als zum bösen Spiele gute Miene zu machen. Man wird übrigens auch annehmen dürfen, daß die Meister im Blaumachen da und dort selber mit schlechtem Beispiel vorangingen und die Vergünstigung der Fastnachtsmontage auf sämtliche Montage des Jahres ausdehnen halfen.

Auch die Obrigkeit suchte dem Mißbrauche zu steuern, um so mehr, als grobe Ausschreitungen und sogar Totschläge nicht selten das Ende der Montagsvergnügungen waren. Sie erließ Verbote über Verbote, und der Reichstag vom August 1731 drohte besonders scharf, die Blaumacher für so lange handwerksunfähig zu erklären, bis sie wegen solchen „wider alle Vernunft laufenden" Verbrechens und Unfugs obrigkeitlich abgenraft wären. Welchen geringen Erfolg alle diese Erlasse und Verbote hatten, sieht man noch heute, wo der blaue Montag nicht viel weniger Verehrer besitzt, als vor 800 Jahren.

So mancher, statt sich der Faulenzerei und der Liederlichkeit zu schämen, betrachtet im Gegenteil den blauen Montag als einen schönen Ueberrest aus der sogenannten „guten alten Zeit", als ein „Stück Poesie in der Prosa des Lebens".

Dieses Stück „Poesie" stellt in Deutschland einen gewaltigen Schaden dar. Die Arbeiterschaft hat davon einen Arbeitsverlust, der in Geld gemessen wöchentlich mehr als eine Million darstellt.

Es wären also 50 bis 60 Millionen Mark jährlich mehr verdient worden, wenn so und so viele statt den Katzenjammer vom Tage vorher zu pflegen, und dann im Wirtshause von neuem zu trinken, in ihrer Werkstatt fleißig und ordentlich gearbeitet hätten.

Zu diesem materiellen Schaden kommt aber noch der moralische — und der ist der größere. Die Bummler behaupten zwar, daß es nicht die schlechtesten Arbeiter sind, welche „blau" machen, und daß sie durch erhöhten Fleiß am Ende der Woche das Versäumte schon wieder hereinbrächten. Nichts ist verkehrter als wie das. Es mag sein, daß sich unter dem Haufen der Montagsbrüder auch geschickte Arbeiter befinden, und sicher ist, daß mancher, der am Montag spazieren ging, oder im Wirtshaus beim „66" spielen einige Maß Bier „herauskartelt", am Freitag und Samstag bis tief in die Nacht hinein sticheln und klopfen muß, um den neuen Rock oder die neuen Stiefel am Sonntagmorgen richtig abliefern zu können. Aber kein Mensch wird behaupten, daß dies der Weg zur Zufriedenheit sei.

sich bei Reichsversicherung deutlich gezeigt. Gesetzgeberische Arbeit läßt sich mit der Uebertrumpfung und Verneinung der sozialdemokratischen Partei nicht machen, und wer diese Politik zu der seinigen macht, verurteilt sich selbst und die Personenkreise, die er vertritt, zur totalen Einflußlosigkeit.

Ganz anders standen die im Betriebskrankenkassenverband organisierten Betriebskrankenkassen da. Bei ihren Vertretern herrschte bei der Rücksprache mit den gesetzgebenden Faktoren Beweglichkeit. Sie wandten sich nicht nur in ihren schriftlichen Eingaben an alle Parteien, sondern sie verhandelten auch persönlich mit deren Mitgliedern. Dementsprechend war denn auch ihr Einfluß. Gewiß wurde er noch verstärkt durch den Einfluß der Großindustrie, der hinter dem Betriebskassenverband steht. Es ist versucht worden, den „Hauptverband" zu reformieren und zu neutralisieren. Aber alle Bemühungen blieben erfolglos. Da ergab sich die dringende Notwendigkeit, einen neuen, auf nationaler Grundlage stehenden, religiös und parteipolitisch neutralen, von irgend welchen arbeiterfeindlichen Einflüssen durchaus freien Krankenkassenverband zu schaffen. Der Gedanke hat Verwirklichung gefunden mit der Gründung des „Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, e. V. in Essen".

Sein Zweck liegt in der Wahrnehmung der den Krankenkassen zugewiesenen gemeinsamen Aufgaben und in der Vertretung ihrer sonstigen gemeinsamen Interessen. Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch Rat- und Auskunfterteilung in allen Fragen der Versicherungsgesetzgebung; 2. durch Unterstützung beim Abschluß von Verträgen aller Art und bei der Abfassung von Satzungen, Dienstordnungen usw.; 3. durch Vertretung der Wünsche der Krankenkassen bei den Behörden und bei der Gesetzgebung; 4. durch die Herausgabe einer Verbandszeitung und sonstiger Schriften; 5. durch Mitwirkung bei der Errichtung von Lehrgängen für Krankenkassenbeamte; 6. durch den Ausbau der Krankenüberwachung; 7. durch Benennung geeigneter Fachmänner als Kassenrevisoren; 8. durch Abhaltung von Krankenkassentagen.

Groß ist also die Zwecksetzung des neuen Verbandes. Wohl keine Zeit bewies so sehr seine Notwendigkeit als das abgelaufene Jahr. Nicht nur im Kampf mit den Aerzten, sondern auch in der Vertretung der Kassen bei den Behörden (Neuordnung der Reichsarzneitaxe, Festsetzung der Preise für die im Handverkauf verabreichten einfachen Arzneimittel, Neuaufbau der Krankenkassen, Wahrung der Kassenangestelltenrechte, Beratung der amtlichen Mustersatzungen und der Dienstordnung usw.) sowie in der Wahrung der Interessen der Krankenkassen gegenüber den Trägern der übrigen Versicherungszweige (Berufsgenossenschaften), zeigt sich seine Bedeutung und vor allem auch sein Einfluß. Der Verband gibt eine gut geleitete Zeitschrift „Die Krankenversicherung" heraus, die auf dem Gebiete des Versicherungswesens hervorragend tätige Männer als Mitarbeiter zählt.

Geschäftsführer des Verbandes ist Reichstagsabgeordneter Kollege Becker in Köln, Venloerwall 9.

Mißerfolge bei der Arbeitslosenversicherung?

Zur Zeit, wo die Erörterungen über die Arbeitslosenversicherung wiederum in den Vordergrund getreten sind, ist ein Urteil der Beachtung wert, das das „Reichsarbeitsblatt" in einer Sonderbeilage über die Arbeitslosenversicherung über das sogenannte Genter-System abdruckt.

Es wird da gesagt, daß die Erfolge des Genter-Systems im allgemeinen als geringe bezeichnet werden müßten. Eine ausreichende Erfüllung seines Zweckes, „Erziehung zur Selbsthilfe", ließe sich fast nirgends nachweisen. Weder in dem Sinne, daß infolge der Zuschüsse ein vermehrter Beitritt zu den Gewerkschaften erfolgt wäre, noch in dem, daß daraufhin die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeführt oder ausgebaut hätten. Nur der Erfolg sei eingetreten, daß die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern gewährten Arbeitslosenunterstützungen erhöht worden seien. Es seien verhältnismäßig wenig Arbeiter, denen die Arbeitslosenversicherung zugute komme.

Dieses amtliche Urteil geht in einigen Punkten entschieden zu weit, in einem anderen ist es direkt unrichtig. Unrichtig ist es, wenn gesagt wird, daß die Gewerkschaften die gemeindlichen Zuschüsse für Arbeitslosenunterstützung nicht zum Anlaß genommen hätten, nun auch ihrerseits die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Der christliche Textilarbeiterverband hat im Jahre 1908 die Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Bei der Begründung damals ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Einführung auch deshalb erfolgen müsse, um die Mitglieder bei Arbeitslosigkeit in den Genuß der gemeindlichen Zuschüsse zu setzen. Der sozialdemokratische Maurerverband hat auf seiner letzten Verbandsgeneralversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit derselben Begründung beschlossen. Dasselbe ist vom christlichen Malerverbande und von der sozialdemokratischen Malerorganisation zu sagen. Wenn gerade in den baugewerblichen Berufen die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung nicht schon früher eingeführt wurde, dann deshalb, weil hier die Schwierigkeiten für eine solche Unterstützungsart sehr groß sind. Es hat aber auch insofern an dem notwendigen Anreiz gefehlt, als mehrere gemeindliche Zuschuß- oder Versicherungskassen die Bauarbeiter ausdrücklich ausschlossen. In dieser Beziehung ist also der Zweck der Genter Arbeitslosenversicherung, „die Erziehung zur Selbsthilfe", wohl erreicht worden. Daß kein vermehrter Beitritt zu den Gewerkschaften infolge der Zuschüsse erfolgt ist, ist richtig. Die Unterstützungseinrichtungen bilden eben das unwirksamste Werbemittel für die Berufsverbände. Damit sind aber auch jene Leute widerlegt, die gemeindliche Arbeitslosenzuschüsse an die Gewerkschaften mit dem Einwande ablehnen, dadurch würden die Arbeiter in die „Streikvereine" hineingetrieben.

Das Genter Arbeitslosenversicherungssystem hat unzweifelhaft den großen Fehler, daß es nur für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Frage kommt. In Deutschland hat man deshalb vielerwärts außer den Zuschüssen an die Gewerkschaften noch freiwillige Versicherungskassen geschaffen für diejenigen, die einem gewerkschaftlichen Berufsverbande nicht angehören. Wenn diesen freiwilligen Kassen erst verhältnismäßig wenig Arbeiter beitraten, dann liegt das u. a. auch daran, daß die Kassen noch neu sind und daß so gut wie gar keine Propaganda für sie gemacht wurde. In Köln hat man das eingesehen und beschlossen, einen bezahlten Werber anzustellen. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß ein Versicherungszwang geschaffen werden muß, weil alle freiwilligen Versicherungen nur etwas Halbes sind, und weil dann, aufgebaut auf dem Grundsatze der Solidarität, der unserem ganzen staatlichen Versicherungswesen zugrunde liegt, erst die Kassen zu leistungsfähigen Einrichtungen ausgebaut werden können. Aber das Fehlen des Versicherungszwanges enthebt die Gemeinden nicht von der Pflicht, durch Schaffung freiwilliger Versicherungskassen und durch Zuschüsse an die Gewerkschaften der Arbeitslosennot nach bestem Können zu begegnen. Jedenfalls hat sich diese Art der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit von allen Einrichtungen in unserem Lande noch am besten bewährt.

Neueinrichtung am Generalsekretariat.

Beim Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln ist im letzten Herbste eine Abteilung für Bauarbeiterschutz neu geschaffen. Die Vertreter der am Bauarbeiterschutz interessierten Verbänden sind vor einigen Tagen zusammengetreten, um über die Organisation des Bauarbeiterschutzes zu beraten. Als Zentralinstanz für die einzuleitenden Schritte bildete sich ein geschäftsführender Ausschuß des Gesamtverbandes für Hausarbeiterschutz, dem Vertreter der fünf Verbände, die aus Bauarbeitern bestehen oder die Bauarbeiter in ihren Reihen zählen, angehören, des Bauarbeiterverbandes, des Metallarbeiterverbandes, des Malerverbandes, des Holzarbeiterverbandes und des Verbandes der Keram- und Steinarbeiter. Den Vorsitz dieses Ausschusses übernahm Wiedeberg vom Bauarbeiterverband. Der Ausschuß wird nach Bedarf zusammentreten, um die vorzunehmenden Arbeiten zu beraten und Aktionen zur Besserung des Schutzes der Bauarbeiter einzuleiten. Die Geschäfte des Ausschusses werden von der kürzlich errichteten Zentralstelle für Bauarbeiterschutz geführt, die Kollege Buterbrodt leitet.

Es wurde beschlossen, in eine großzügige Agitation für den Bauarbeiterschutz einzutreten, zumal die gegenwärtige Lage des Schutzes für Leben und Gesundheit der auf Bauten beschäftigten Arbeiter vielerorts noch äußerst trostlos ist. Ohne auf Einzelheiten ausführlich einzugehen, sei nur auf die erschreckend hohen Krankheits- und Sterbeziffern der Bauhülfsarbeiter, die Bleivergiftung der Maler und vor allem auf die völlige Schutzlosigkeit der immermehr steigenden Zahl der Metallarbeiter in den baugewerblichen Berufen hingewiesen. Die Kollegen vom Baufach werden aufgefordert, sich mit den Fragen des Bauarbeiterschutzes dauernd eingehend zu beschäftigen. In allen Orten sollen sich aus den Vertretern der baugewerblichen Verbände Bauarbeiterschutzkommissionen bilden. Zur Vertiefung der Erkenntnis der Notwendigkeit des Bauarbeiterschutzes und zur Einführung in die praktische Arbeit wird die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse mehr noch als bisher das Ihrige beitragen.

In der erwähnten Konferenz wurde die Herausgabe einer Broschüre über die gegenwärtige Lage des Bauarbeiterschutzes besprochen. In dieser Broschüre soll die Entwicklung und der Stand des Bauarbeiterschutzes klargelegt werden. Und es sollen Richtlinien gezeigt werden für die künftige Arbeit auf diesem Gebiete. Das Erscheinen der Broschüre ist in nächster Zeit zu erwarten. Sie erscheint im Verlage des Gesamtverbandes.

Eine Million hinterlassen.

Nach dem Tode Bebels wurde berichtet, Bebel habe eine Million hinterlassen. Als die bürgerliche Presse daraus die sich von selbst aufdrängenden Schlußfolgerungen zog, da regte sich die sozialdemokratische Presse gewaltig auf. Sie behauptete, das wirkliche Vermögen Bebels sei viel geringer — 300000 M. meinte der „Vorwärts" — und protestierte ganz entschieden gegen die Verunglimpfungen ihres toten Führers. Jetzt haben Bebels Erben nach den wiederholten Versicherungen der bürgerlichen Tagesblätter, die schweizerische Erbschaftssteuer bezahlt und dabei hat sich denn bestätigt, daß sich Bebels Vermögen nicht auf 300000 M. sondern tatsächlich auf 995000 M., also auf rund eine Million, belief. Davon hat Bebel nach den Angaben des „Vorwärts" der Partei ganze 30000 M., also ungefähr 3 v. H. vermacht und zwar der Partei selbst 20000 M. und dem sozialdemokratischen Verein „Arbeiterpresse" 10000 M. zu Unterstützungszwecken; seine Vaterstadt Wetzlar erhielt außerdem noch 6000 M., und 3000 M. hat Bebel für sonstige kleinere Legate ausgesetzt. Die Erben erhalten demgemäß alles in allem das hübsche Sümmchen von 850000 M.

Von den hinterlassenen 995000 M. stammen 182000 M. aus der Erbschaft eines Offiziers; die übrige Summe hat Bebel sich durch seine Tätigkeit in der Partei, hauptsächlich wohl durch seine schriftstellerischen Arbeiten, verdient, verdient vor allem von den unteren, minderbemittelten Schichten, die ja in erster Linie seine Schriften kauften. Es ist darum verständlich, wenn z. B. die „Kreuzztg." schreibt:

„Es ist zum Lachen: der alte Bebel verkündet den Kampf gegen den Kapitalismus und er selbst zählt zu den größten Kapitalisten. Das ist wieder einmal ein schlagender Beweis für die Logik der Sozialdemokratie, wo es sich um die Uebertragung der grauen Mund- und Schriftphrase in die Praxis handelt. Die Genossen und ihre Presse werden vermutlich in der Angelegenheit schweigen. Die Blamage wäre doch gar zu arg. Nichtsozialisten aber mögen aus dem Verhalten des toten Genossenführers entnehmen, daß diesem Phantastevater des Zukunftsstaates der gesunde „Egoisteninstinkt" nicht mangelte, und daß er seine Million bei seinen Erben nützlicher untergebracht wußte, als im Geldkasten der Partei."

Wir wüßten nicht, was sich dagegen einwenden ließe. Die Sozialdemokratie hat u. E. das Recht verwirkt auch fernerhin noch mit ihrer verallgemeinernden Phrase von der „kapitalistischen Ausbeutung" hausieren zu gehen, denn darin, ob ein Vermögen durch industrielle oder durch schriftstellerische Tätigkeit den Arbeitern „abgepreßt" wird, um im sozialdemokratischen Jargon zu reden, vermögen wir einen Unterschied nicht zu erblicken.

Gewerkschaftler und Eigenheim.

Von befreundeter Seite erhalten wir nachstehende Zuschrift.

Der notorische Wohnungsmangel speziell in den Industriezentren, die traurige Tatsache, daß Arbeiterfamilien mit reichem Kindersegen von den Hausbesitzern mit den Mietpreisen teilweise bis ins Unerschwingliche gesteigert oder bei Neuvermietung mit bedauerlichem Achselzucken und der Bemerkung „Ich nehme keine Mieter mit soviel Kindern" abgewiesen werden, hat in verschiedenen Städten zu Maßnahmen geführt; die geeignet sind, der Wohnungskalamität wenigstens in etwa zu steuern. Kommunalbehörden werfen hohe Summen aus, um einzelne Stadtteile mit Ein- oder Zweifamilienhäusern zu bebauen, Bauvereine wurden ins Leben gerufen, die, von den Behörden finanziell weitgehendst unterstützt, ebenfalls teilweise ganze Stadtteile mit Arbeiterwohnungen besiedelten und dem ansässigen Arbeiter bei kleiner Anzahlung, mäßiger Verzinsung und geringer Amortisation zu einem Eigenheim verhelfen, in dem er, ohne befürchten zu müssen, seinem strengen Hausherrn durch „zuviel Kinder" lästig zu werden, friedlich seinem Tagewerk nachgehen kann.

Die Gründe, die die Behörden zu einem Entgegenkommen auf diesem Gebiete bewogen haben, mögen wohl nicht zuletzt in der berechtigten Befürchtung zu suchen sein, daß derartige Uebelstände, wie sie hier geschildert sind, eine nationale Gefahr bedeuten, weil die Folge hiervon ein noch größerer Geburtenrückgang sein würde, wie wir ihn in Deutschland leider jetzt schon zu beklagen haben.

Doch auch so mancher Arbeiter verspürte das Pflichtgefühl, sich selbst für die alten Tage ein ruhiges Plätzchen, den Kindern ein Heim schaffen zu müssen. Mit tatkräftiger Unterstützung der Ehefrau, die ebenfalls zur Fabrik gehen mußte, wurden jede Woche ein paar Mark zurückgelegt, um endlich soviel zusammen zu haben, daß es auf eine Anzahlung für ein eigenes Häuschen langte. Es wurde gebaut — in der Annahme, daß nun niemand mehr kommen und dem Besitzer sein Eigen streitig machen könne. — Niemand? —

Es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, die Arbeiter vor dem Bau eines Eigenheims zu warnen —, im Gegenteil, ausdrücklich möchte ich bemerken, daß gerade das Eigenheim der Arbeiterschaft nicht dringend genug ans Herz gelegt werden kann. Ist es doch gerade der Gedanke an ein solches, welcher dem Arbeiter Veranlassung gibt, so manches Markstück, das vielleicht andernfalls für unnützen Plunder angewendet würde, zum Wohle für die ganze Familie anzulegen. Und nicht zuletzt wird dadurch der bedauernswerten Heimatlosigkeit, dem mit großen Geldkosten verbundenen Umherziehen, ein Ende gemacht; ein seßhaftes Arbeitervölkchen bildet sich heran, das geschlossen teilnimmt am kommunalpolitischen Leben und überhaupt an allen den Erwerbsstand berührenden Einrichtungen und Veranstaltungen. — Der Arbeiterstand wird ein Machtfaktor, mit dem im öffentlichen Leben gerechnet werden muß.

Soweit es sich um eine Verbesserung der Lebenslage handelt, sind hierauf gerichtete Bestrebungen nur zu begrüßen, da sie ja immerhin bei rationeller Ausnützung des Grundstücks neben der Bequemlichkeit auch in der Regel noch eine Verbilligung der Wohnungsmiete in sich tragen. Betrachtet man jedoch den Bau eines Eigenheims vom gewerkschaftlichen Standpunkte, so muß leider konstatiert werden, daß das Eigenheim nicht immer vorteilhaft für das Pulsieren des Gewerkschaftslebens ist. Es kann ohne Uebertreibung gesagt werden, daß das Bewußtsein, ein eigenes Heim zu besitzen, dem gewerkschaftlichen Indifferentismus Tür und Tor öffnet. Nicht etwa, daß die tatsächlichen Gewerkschaftler etwa alsdann von der Organisation abschwenkten, nein, diejenigen „Gewerkschaftler", die die Organisation nur als milchgebende Kuh betrachten, die bei der Beitragszahlung immer den Mund recht voll nehmen über die Höhe desselben und die eben die Organisation nur als Unterstützungsverein bei eintretenden Notlagen betrachten und nicht als das, was die Gewerkschaft wirklich ist: Eine Zusammenfassung der Arbeiterschaft im Erwerbsleben zu einem großen Ganzen, das bei etwaigen Lohnkämpfen als Gegengewicht gegen die Macht des Kapitalismus, gegen das Unternehmertum in die Wagschale geworfen werden kann, unter Umständen auch geworfen werden muß. Doch das sind nicht die einzigen — nein, diejenigen, die der Gewerkschaft bisher überhaupt ferngeblieben, sie werden schwerlich jemals für ihre Standesorganisation zu gewinnen sein, weil ihnen das Wichtigste, die gewerkschaftliche Erziehung fehlt. Nur wenn in ihrem Arbeitsverhältnis eine Verschlechterung eingetreten ist, wenn Lohnreduzierungen vorgenommen wurden, so suchen und finden sie den Weg zu ihrer Organisation; dann soll ihnen aber auch sofort geholfen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Erkenntnis über das Wesen und Wirken einer Gewerkschaft in alle Beteiligten so tief eingedrungen ist, daß eventl. ein Streik mit Aussicht auf Erfolg ohne gegenseitigen wirtschaftlichen Ruin gewagt werden kann. Hat nun ein solcher „Auch-Gewerkschaftler" ein eigenes Heim, woran logischerweise die Bedingung geknüpft ist, daß ein

Wohnsitzwechsel nicht mehr vorgenommen werden kann, (zum mindesten nicht ohne weiteres, denn die Käufer von Häusern sind nicht immer sofort zu finden), und besteht neben der Firma, bei welcher der Arbeiter zur Zeit beschäftigt ist, kein Konkurrenzunternehmen, wo derselbe eventl. Beschäftigung finden könnte, so ist er, wenn er keinen Rückhalt in der Gewerkschaft hat, die gegebenenfalls für ihn eintritt, der Gnade oder Ungnade seines Arbeitgebers verfallen.

Besteht an einem solchen Orte eine kräftige Organisation, in der sich alle arbeitenden Kräfte zusammengeschlossen haben, dann besteht auch für die Besitzer eines Eigenheims keine Gefahr, denn kein Unternehmer wird bei Streiks sein gesamtes Personal, das jahrelang bei ihm tätig war, gegen anderes, nicht eingearbeitetes eintauschen wollen. Und die Organisation wird nicht eher einen Frieden schließen, bis auch der letzte Mann wieder auf seinen alten Platz gestellt ist.

Stehen anderenfalls aber an solchen Orten viele Arbeiter der Organisation fern, so wird bei Verschlechterungen im Arbeitsverhältnisse, wozu nicht selten das Koalitionsverbot gerechnet werden muß, wohl schon so manches Mal der Organisierte mit geballter Faust in der Tasche sich selbst gefragt haben: „Sollst du jetzt dein Haus verkaufen, die richtige Konsequenz ziehen und dir mit deiner Familie einen anderen Wirkungskreis suchen — oder sollst du ein Waschlappen werden, aus der Organisation austreten und den bisherigen Brotgeber dann bitten, daß er dich wieder aufnähme, weil du jetzt als Gewerkschaftsverächter ein „tüchtiger, brauchbarer Kerl" bist?"

Treten dann zu dem Verlust der Stellung vielleicht noch ungünstige Familienverhältnisse, Krankheit usw. hinzu, — guckt vielleicht auch noch der Zinsenmahnbrief durch die Tür, dann wird oftmals die Antwort in letztgenanntem Sinne ausfallen —, die Gewerkschaft wird verlassen, weil das Eigenheim einen Ortswechsel ausschließt, dem Schmarotzertum wird Tür und Tor geöffnet und der Kapitalismus hat wieder einen Sieg errungen.

Unter diesen Umständen ist das Eigenheim ein Anhängsel gewesen, das zur Verschlechterung der Lebenslage beigetragen hat. Und was das schlimmste dabei ist: man hat sich nicht allein die Lage verschlechtert, sondern seinen Mitarbeitern indirekt ebenfalls.

Deshalb gilt es für jeden Arbeiter, nicht nur allein für den Organisierten, bei der Projektierung eines Eigenheims, sich vor allem die Frage vorzulegen, ob die örtlichen Verhältnisse die Verwirklichung eines derartigen Projekts gestatten, mit anderen Worten: ob die Gewähr gegeben ist, daß bei Regelung von das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen, die ein festes Rückgrad benötigen, und bei denen sogar zeitweilig die Stellung in die Wagschale geworfen werden muß, in diesem Falle ein neues Arbeitsfeld zur Verfügung steht, ohne daß ein Ortswechsel vorgenommen werden braucht. Das ist der Arbeiter sich selbst und seinem Stande schuldig."

B-a, Ochtrup i. W.

Aus unserer Industrie.

Das königl. Materialprüfungsamt für die Textilindustrie.

Die Deutsche Tuchhalle bringt einen Artikel, worin auf die Bedeutung des Materialprüfungsamts hingewiesen und zugleich darüber geklagt wird, daß dieses vom Publikum nur wenig benutzt wird. Obschon das Amt 229 Personen, davon 74 akademisch gebildete, beschäftige, habe es im Jahre 1912/13 nur 2840 Anträge zu erledigen gehabt, vorwiegend aus Preußen und speziell aus Berlin. Es kamen also auf jede beschäftigte Person im Jahre 1912/13 durchschnittlich nur etwa zwölf Anträge! (Untersuchungen.)

Es wird angeregt, daß die Textilindustrie das Amt mehr benutzen möge, zumal die Absicht bestände, eine besondere Textilabteilung zu errichten.

Bekanntlich hatte der Vorsitzende unseres christlichen Textilarbeiterverbandes, Kollege Schiffer, schon vor zwei Jahren im Reichstage die Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Textilindustrie angeregt, war dabei aber auf den Widerstand des Reichsamts des Innern, besonders auch des preußischen Handelsministeriums, gestoßen. Der Antrag Schiffers wurde auch mit der Notwendigkeit begründet, eine Einrichtung zu schaffen, die eine raschere und zweckentsprechendere Erledigung der Materialprüfungen für die Textilindustrie gewährleiste, als sie das Materialprüfungsamt in Berlin-Lichterfelde bietet, das weder hinreichend eingerichtet sei, noch rasch und zu erträglichen Kosten arbeite.

Als Beweis wurde die Untersuchung einer Garnprobe auf ihre Bestandteile angeführt. Dazu habe das Materialprüfungsamt, Abteilung für Papier und textiltechnische Prüfung, 38 Tage! gebraucht und schließlich M. 39,60 Gebühren berechnet, nämlich: 1. Gebühr für Untersuchung M. 35, 2. Berechnung und Schreibhülfe M. 1,50, 3. Stempel (!) M. 3, 4. Postbestellung M. 0,10, zusammen M. 39.60.

Für einen großen Fabrikanten mögen solche Gebühren für eine Untersuchung eines Garnmusters wohl erschwinglich sein, dem kleinen Industriellen machen sie den Gebrauch des Prüfungsamtes einfach unmöglich, selbstverständlich macht auch schon die Dauer der Prüfung von 38 Tagen die ganze Sache wertlos, um eine Reklamation beim Spinner anhängig zu machen, da ist die Reklamationsfrist längst abgelaufen.

Die Textilindustrie ist noch eine der wenigen, bei den auch der kleine Unternehmer die Möglichkeit hat, in die Höhe zu kommen, viele unserer heutigen Großindustriellen der Textilbranche sind aus der Arbeiter- und Meisterlaufbahn zu Arbeitgeber geworden, auch heute noch gibt es in dieser Branche viele Tausende von Kleinbetrieben. Einer solchen Industrie sollte die staatliche Förderung nicht versagt werden. Leider ging aus der ablehnenden Haltung des Reichsamts des Innern zum Antrag Schiffers hervor, daß man an dieser Stelle kein ausreichendes Verständnis für die Sache hatte.

In England und anderen Staaten mit entwickelter Textilindustrie bestehen Prüfungsanstalten, welche ganz Vorzügliches leisten und deshalb auch von der deutschen Industrie vorzugsweise benutzt werden: trotz der Umständlichkeit der Versendung der Materialproben in das Ausland. Z. B. kann man die gleiche Untersuchung, welche, wie oben beschrieben, in Berlin-Lichterfelde 38 Tage dauert und M. 39,60 (inklusive 3 M. Stempel!) kostet, in Bradfort binnen fünf Tagen und gegen eine Kostenvergütung von insgesamt M. 3,50 (3 Schilling, 6 Pence) erhalten, dabei ist die Untersuchung der Bradforder Stelle genau und absolut zuverlässig!

Es ist also nicht zu verwundern, daß das Prüfungsamt Berlin-Lichterfelde bis jetzt von der Textilindustrie fast gar nicht benutzt wird, obwohl diese gewiß auch ein lebhaftes Bedürfnis für solche Prüfungen hat, man scheut eben die hohen Kosten und die langsame Erledigung der Anträge, welche die Prüfung praktisch wertlos machen.

Die Deutsche Tuchhalle schreibt am Schluß, das Materialprüfungsamt habe die in der Textilbranche herrschenden Schäden voll und ganz erkannt und sei bestrebt, ein Kontrollsystem zu schaffen, welches jedem im offenen Wettstreit schaffenden Fabrikanten gerecht wird. Hoffentlich beginnt aber die Abstellung der Schäden am richtigen Platze.

Deutsche und englische Tuche.

Eine Ursache der mangelhaften Beschäftigung der deutschen Tuchfabrikanten ist vor allem die Tatsache, daß die Vorliebe des deutschen Publikums für englische Herrenstoffe noch anhält, was allerdings um so mehr zu bedauern ist, als die Sucht, fremdländische Kleidung zu tragen, sachlich durch nichts begründet ist. Die Zeitschrift „Die Textilwoche" schreibt dazu: Daß die in England oder Schottland hergestellten Cheviotwaren in der Qualität besser wären als die in anderen Ländern aus denselben Gespinsten fabrizierten, kann durchaus nicht behauptet werden, im Gegenteil, der deutsche Fabrikant nimmt bei der Herstellung der Ware viel mehr darauf Bedacht, einen tragfähigen, dauerhaften Stoff herzustellen, der nicht schon nach kurzer Zeit für den Besitzer wertlos wird. Der englische Fabrikant arbeitet vielfach nur auf weichen Griff und schönes Aussehen der Ware für seine Lieferungen nach Deutschland, weil er seinen Absatz unter dem vermögenden Publikum findet, das häufig seine Kleidung erneuert. Die technische Behandlung des Gewebes bis zu seiner Fertigstellung geschieht in Deutschland genau so wie in England, und in bezug auf die technischen Einrichtungen ist der deutsche Fabrikant dem englischen nicht nur völlig ebenbürtig, sondern sogar überlegen, wofür Beweis der namhafte Export deutscher Appreturmaschinen nach England ist. Auch die deutschen Kammgarnspinnereien sind die technisch vollkommensten der Welt, welche ebenso massenhaft Garn nach England liefern. Die Ansicht, daß die deutsche Tuchindustrie nur geringe, die englische dagegen nur bessere Stoffe herstelle, ist vollkommen irrtümlich, da in Wirklichkeit auch England ganz geringe Stoffe, die deutschen Fabrikanten aber auch feinste und beste Ware anfertigen. Es ist übrigens in weiten Kreisen bekannt, daß sich schon seit Jahren der deutsche Export nach England bedeutend gesteigert hat, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß nach England ausgeführte Ware deutschen Ursprungs unter falscher Flagge nach Deutschland zurückkommt!

Die Entwicklung der deutschen Baumwollindustrie

in den letzten fünf Jahren ist sehr bedeutend. Nach einer Zusammenstellung, welche die Baumwollfirma Wilhelm Rieger in Stuttgart in ihrem Verzeichnis der im Deutschen Reiche auf Baumwolle laufenden Spindeln und Webstühle, abgeschlossen im Dezember 1913, gemacht hat, beträgt die Zunahme der Spindeln im Elsaß in den letzten fünf Jahren 161 186, die der Webstühle 3301. In Baden haben sich im gleichen Zeitraum die Spindeln von 547 280 auf 550 436, also nicht bedeutend vermehrt. Die Zahl der Webstühle ist dort von 17 429 auf 18 503 gewachsen. Die Rheinpfalz verzeichnet einen Zuwachs von 10 524 Spindeln, jedoch einen Rückgang von 205 Webstühlen. Sehr groß ist das Wachstum der Spindeln in Württemberg und Hohenzollern. Es beträgt nicht weniger als 43 873, die Webstühle haben um 1628 zugenommen.

Bayern verfügte im Jahre 1908/09 über 1 787 296 Spindeln, deren es jetzt 2 156 471 besitzt, also 369 175 mehr. Dort ist die Zahl der Webstühle von 33 977 auf 36 669 gestiegen. In Sachsen werden jetzt 197 466 Spindeln und 5376 Webstühle mehr als im Jahre 1908/09 gezählt. Ebendort hat sich auch die Zahl der auf Vigogne laufenden Spindeln um 35 447 gesteigert. Nicht sehr erheblich ist der Zuwachs der Spindeln und Webstühle in Schlesien. Er beträgt 16 515 bezw. 248. Den Hauptanteil an der Spindel- und Webstuhlvermehrung hat die Rheinprovinz und Westfalen. Es werden jetzt dort 3 216 002 Spindeln und 62 314 Webstühle gezählt, während es im Jahre 1908/09 deren nur 2 692 964 bezw. 56 820 waren. Der Zuwachs ist also 523 038 Spindeln und 5494 Webstühle. Das übrige Norddeutschland bringt eine Vermehrung der Spindeln um 201 964, der Webstühle um 6072. In ganz Deutschland laufen also heute 1 562 344 Spindeln und 25 680 Webstühle mehr als vor fünf Jahren.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Die Hausweberei im Bayerischen Oberfranken.

Wenn man im sog. Fränkischen Wald, durch die Ortschaften der Bezirksämter Münchberg, Naila und Stadtsteinach wandert, so hört man noch fast in jedem Hause das Klappern eines Webstuhles und man fühlt sich förmlich zurückversetzt in die Zeit vor hundert und mehr Jahren. Es ist noch nicht ganz ausgestorben, das Handwerk der Hausweberei, nein, nach Tausenden zählen noch in dieser Gegend die Familien, in denen der Handwebstuhl den Ernährer darstellt.

Mit der alten Ueberlieferung des Handwebstuhles finden sich auch noch viele der damaligen Sitte und Gebräuche vor. So z. B., daß die ganze Familie mitarbeitet um bei überlanger Arbeitszeit kaum einen Lohn herauszubringen, der in der Industrie von einem einzelnen Familienmitglied allein verdient wird. Es ist daher, nach den heutigen Zeitverhältnissen zu rechnen, ein ziemlich bescheidenes Dasein, welches diese Weberfamilien zu führen gezwungen sind. Trotzdem waren die Leute, so hatte es wenigstens den Anschein nach außen hin, mit ihrem Lose zufrieden, obwohl auch diese vom Verkehr sehr abgeschlossene Gegend von der immer mehr um sich greifenden Teuerung nicht verschont geblieben ist.

In diese so ruhige Gegend und in diese „so zufriedenen Leute" ist nun plötzlich eine „große Aufregung" hineingekommen, und das hat folgende Ursache: Von seiten der Fabrikanten, für welche die Hausweber arbeiten, wurde eine Eingabe an die Handelskammer von Oberfranken gerichtet, wonach ein gesetzliches Verbot erlassen werden soll, das das Aufkaufen von Garnen und Webwaren im Umherziehen verbietet. In dieser Eingabe werden die Weber geradezu des Diebstahls bezichtigt. Und daher die Erregung. Um nun solche Maßnahmen genügend abwehren und eventuell notwendige Verbesserungen ihrer Lage durchführen zu können, dazu fehlte jenen Leuten das Wirksamste aller Mittel: die Organisation, durch die die Industriearbeiterschaft ihre Erfolge erzielte. Wohl bestanden an den einzelnen Orten örtliche Webervereine mit ganz geringem Monatsbeitrag, denen zum Teil auch die Fabrikanten angehören, die sich aber mit Fragen über Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Hausweber ernstlich nicht befassen konnten. In mehreren Zusammenkünften wurde daher die Frage erörtert, was zu tun sei, um nicht wenigstens eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse einreißen zu lassen. Und man kam auf den Gedanken, für Oberfranken einen „Weberbund" zu gründen.

Diese Frage sollte am Sonntag, den 11. Januar, in einer großen Weberversammlung näher besprochen und irgend einer Lösung zugeführt werden. Inzwischen hatten einzelne Organisationsrichtungen mit den Leitern der Webervereine Verbindungen gesucht und den Leuten den Anschluß an die Gewerkschaften empfohlen. Das war auch von seiten unserer Bezirksleitung geschehen, mit dem Erfolg, daß schon einige Orte die Erklärung abgegeben hatten, daß, wenn ein Anschluß an die Gewerkschaften erfolgen sollte, für sie nur der Zentralverband christlicher Textilarbeiter in Betracht kommen würde.

Am Tage der Versammlung selbst konnte man eine förmliche Völkerwanderung beobachten. Von mehreren Stunden im Umkreis strömten sie zu Hunderten herbei, einige mit Schlitten, die meisten aber wateten zu Fuß durch den hohen Schnee. Am Eingang des Lokals war eine Bekanntmachung angebracht, wonach nur Handweber zum Versammlungslokal Zutritt hätten. Aber auch die Fabrikanten waren zum Teil herbeigekommen, und fühlten sich berechtigt, an dieser Versammlung teilzunehmen. Die Weber wollten es aber anders, sie wollten an diesem Tage unter sich sein; und so hat die Versammlung einstimmig beschlossen, die Fabrikanten möchten den Saal verlassen. Es war das ganz gewiß kein unbilliges Verlangen, denn in die Versammlungen der Herren Arbeitgeber hat ein Arbeiter doch auch keinen Zutritt. Dann ging es an die Erledigung der Tagesordnung. Als erster Punkt wurden zwei Resolutionen zur Annahme vorgelegt, von denen die eine an die Handelskammer in Oberfranken und die andere an das Kgl. Staatsministerium des Aeußern eingesandt werden soll und in welchen die Lage der Hausweber genau geschildert wird und unberechtigte Vorwürfe der Fabrikanten zurückgewiesen sind.

Dann kam der zweite Punkt: „Gründung eines Weberbundes." Und da kam etwas ganz überraschendes. Der Vorsitzende gab bekannt, daß für dieses Thema ein Referent gewonnen sei und zwar der Reichstagsabgeordnete Jäckel aus Berlin und das Büro der Versammlung habe sich geeinigt, den Herrn sprechen zu lassen. Die Personalien des Herrn Jäckel sind kurz folgende: er ist Zentralvorstandsmitglied des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes und sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter. Da stellte sich nun heraus, daß von seiten der Herren Sozi alles so fein vorbereitet war, um an diesem Tage das ganze Handwebergebiet in Oberfranken der Sozialdemokratie zuzuführen. Die Versammlung selbst war schon verlegt in eine Gegend, wo die Genossen die meisten Chancen haben.

Bei der Vorbereitung war die Parole ausgegeben, ein Gewerkschaftsführer dürfe nicht sprechen, wurde doch unserem Kollegen Wittekind mitgeteilt, es sei nicht notwendig, daß er komme, weil die Handweber alles unter sich ausmachen wollten. Diesem „Landfrieden" war aber nicht recht zu trauen, und deshalb fanden sich Kollege Wittekind und Kollege Geier doch ein. Und das war gut so. Auf eine Aufforderung des Vorsitzenden erschien der Referent, Herr Jäckel, im Saale, ausgerüstet mit einem großen Buch und einem Haufen sonstiger

Papiere. Er stellte sich den Leuten vor als der Sohn eines Handwebmeisters, jedenfalls um sich populär zu machen. Seine übrigen Ausführungen gipfelten natürlich in der Empfehlung seines sozialdemokratischen Verbandes. Er weinte fast vor Schmerz, indem er den Leuten nahezulegen suchte, doch ja nicht dem christlichen Verbande beizutreten. An der Hand eines Abrechnungsformulares unseres Verbandes vom zweiten Quartal 1912 — das jedenfalls von „Röhling" stammt — jonglierte er mit Zahlen, die trotzdem von ihm künstlich zusammengestellt waren.

Der Vorsitzende, der das Referat des Herrn Jäckel über den Schellenkönig lobte, entpuppte sich als waschechter Sozi und gestattete gnädigst eine Diskussion mit 10 Minuten Redezeit. Kollege Geier und Wittekind machten dem Herrn Jäckel klar, daß diese Versammlung der allerungeeignetste Platz sei, um Gegensätze auszutragen, **denn damit sei den Handwebern in ihrer Notlage nicht gedient.** Man solle es doch jedem einzelnen überlassen, welchem Verbande er seiner Gesinnung nach beitreten wolle, und wie in der Industrie so könne auch hier gemeinsame Arbeit gemacht werden, um die Angelegenheiten der Handweber gemeinsam zu vertreten. Derselben Meinung war auch ein Weber des Büros der Versammlung. Herr Jäckel erhielt sodann das Schlußwort. Er erklärte, mit dem Zusammenarbeiten sei es jetzt nichts mehr, früher sei er auch dafür gewesen, aber seit der Sache mit Krefeld **lehne er grundsätzlich jede Zusammenarbeit mit dem christlichen Textilarbeiterverbande ab.**

Zu derselben Zeit, wo diese Erklärung von einem Zentralvorstandsmitglied des „deutschen" Textilarbeiterverbandes abgegeben wird, da hat der Kollege Geier die Nachricht in der Tasche, daß der sozialdemokratische Gauleiter Feinhals von Augsburg **unsere Ortsgruppenverwaltung zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen hat zwecks gemeinsamer Aktion in Lohnfragen.** Diese Wahrheit wollte Kollege Geier dem Herrn Jäckel noch unter die Nase reiben, das war aber nicht mehr möglich, denn jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo nicht die Handweber, sondern die eigens dazu mitgebrachten roten Radauhelden ihre Tätigkeit entfalteten, wo ganz besonders ein Konsumvereinslagerhalter sich hervortat. Zum Schlusse fand dann noch eine Abstimmung statt, die eine Vergewaltigung der Handweber im schlimmsten Sinne darstellt. Herr Jäckel stellte den Antrag, die Versammlung solle beschließen, einen Weberbund zu gründen, mit dem Anschluß an den „deutschen" d. h. sozialdemokratischen Textilarbeiterverband. Die Versammlungsleitung verstand es, den Leuten zu suggerieren, sodaß der Antrag **mit einer Mehrheit** angenommen wurde. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde eine Kommission von drei Mann gewählt. Mit einem Hoch auf die Handweber wurde die überfüllte und zum Teil stürmisch verlaufene Versammlung geschlossen.

Daß die Herren Sozialdemokraten, an der Spitze Herr Jäckel, diese Versammlung in der Hauptsache zur Propaganda für die revolutionäre Sozialdemokratie benützen wollten, beweist die Massenverbreitung des „Bayrischen Wochenblattes", **eines der radikalsten sozialdemokratischen Blätter in Bayern,** und außerdem noch die Verteilung eines Flugblattes mit der Ueberschrift:

„**Wir brauchen keinen König mehr.**"

Diese beiden Produkte sind in mindestens 400 bis 500 Exemplaren verteilt worden. Daraus geht hervor, daß dieses bestellte Arbeit war, die in dieser Versammlung geleistet werden sollte und geleistet worden ist.

Wir möchten deshalb allen Handwebern zurufen:

Schaut euch um, der Fuchs geht um
Und tanzt euch auf dem Buckel rum.

Wer sich nicht der Sozialdemokratie an den Hals werfen will, und wer seine persönliche Freiheit sich erhalten und seine wirtschaftlichen Interessen in der rechten Weise vertreten wissen will, der trete ein in den religiös und parteipolitisch neutralen Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Eine **äußerst interessante Versammlung** hielt unsere Ortsgruppe am 13. Januar **für die Kolleginnen** ab. Zwar haben hier schon öfters gesonderte Versammlungen der weiblichen Mitglieder stattgefunden; aber keine bot bisher soviel Abwechslung, wie die letzte Veranstaltung.

Die Tagesordnung enthielt zunächst einen Vortrag der Kollegin Harder-Düsseldorf über „Ideelle Wirkungen der Gewerkschaftsarbeit", außerdem einen Vortrag mit Lichtbildern über „Heimarbeit"; zum Schlusse sollte noch ein kleines, lustiges Stückchen über die Leinwand gehen. Die zahlreich erschienenen Arbeiterinnen folgten mit Spannung den Darbietungen. Der Vortrag der Kollegin Harder ging von dem Gesichtspunkte aus, daß die hohe Bedeutung der geistigen Anregung für die Arbeiterin erst dadurch so recht erkenntlich wird, wenn man deren Tagewerk kritisch betrachtet. Werden doch bei der mechanischen, gleichbleibenden Arbeit die wertvollen geistigen Kräfte in unnatürlicher Weise zurückgedrängt — in Fesseln geschlagen. Nun nimmt sich die christliche Gewerkschaft der Arbeiterin an und vermittelt Kenntnisse und Wissen, bietet Anregung und Abwechslung, sie bringt somit die geistigen Kräfte der Arbeiterin wieder zur Entfaltung. Das kann nicht ohne Wirkung bleiben. An der Arbeitsstelle, in der Oeffentlichkeit und in der Familie werden sich diese Wirkungen stets mehr und mehr geltend machen und zwar einmal durch **Solidarität** (christliche Nächstenliebe im gewerkschaftlichem Sinne), dann auch durch echtes **Standesbewußtsein** und letzten Endes durch Wahrung der **Standesehre.** So nur wird aus der Arbeiterin eine vollwertige Persönlichkeit, deren schönste Lebensaufgabe es ist, ihre eigenen christlich-nationalen Grundsätze in die Tat umzusetzen. —

Nach einer kleinen Pause begann der Lichtbildervortrag. Er führte unsere Fabrikarbeiterinnen ein in das weite Gebiet der deutschen Heimarbeit. Schon das einleitende Bild machte einen sichtlich tiefen, ja ergreifenden Eindruck; es stellte eine abgehärmte hohlwangige Heimarbeiterin dar (genau nach dem Leben gezeichnet). Das Bild hatte zum Plakat gedient, als in Berlin 1906 die erste Heimarbeiterausstellung war. Nun folgten Bilder aus der Ausstellung selbst und viele andere aus den Werkstätten und Wohnungen der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Naturgemäß fanden die **Hausweber** von Vogelsberg und von der Rhön ein lebhaftes Interesse. Dann folgten Aufnahmen aus der **Konfektion.** Heimarbeit dieser Art findet sich hauptsächlich in Berlin, Frankfurt, Mainz, Aschaffenburg und M.-Gladbach. Unter welch erbärmlichen Verhältnissen die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen leben, bewies schon der Umstand, daß als Arbeitsstätten meistens Wohn- oder Schlafzimmer in Betracht kommen! Diesen trüben Bildern folgten gleichfalls solche aus der **Holzindustrie;** hier fehlten nicht die Schwarzwälder Uhrmacher und die Herrgottsschnitzer von Oberammergau. Mann und Frau, teilweise auch Kinder sah man in der Bürstenbinderei und bei der Bearbeitung hölzerner Gebrauchsgegenstände unter erbärmlichen Verhältnissen arbeiten. Die Heimarbeit der **Metallindustrie** war durch Bilder aus der Nadelfabrikation und anderen vertreten. Es schnitt jeder empfindenden Arbeiterin ins Herz, dabei die Angaben über die Löhne zu hören und die armen Kleinen bei der Arbeit zu sehen. Die **Spielwarenindustrie,** die soviel entzückendes für Kinderherzen liefert, zeigte hier auch eine traurige Kehrseite — nämlich Kinderheimarbeit, desgleichen die **Knopfindustrie.** Auch der buntschillernde, gleißende Christbaumschmuck hat bei seiner Herstellung große Schattenseiten aufzuweisen. Noch viele andere Bilder — aus dem **Töpfergewerbe,** der **Papierverarbeitung** und **Kartonindustrie,** sowie von **Federkräuselerinnen** zogen an unserem Auge vorüber. Und was Gewerkschaftssekretär Kollege Otte an Erläuterungen gab über die Arbeitszeit, Lohnsätze, Lieferzeiten und anderes, das hat tiefes Mitleid mit den armen Heimarbeiterfamilien ausgelöst. In die trüben Bilder fiel jedoch auch ein Hoffnungsstrahl. **Der Gewerkverein christlicher Heimarbeiterinnen,** der bald 10000 Mitglieder zählt, hat ja schon wiederholt das traurige Los bessern können. In einer ganzen Anzahl von Orten und in verschiedenen Branchen hat der Gewerkverein organisierten Heimarbeiterinnen geholfen, daß Löhne aufgebessert, oder Verschlechterungen abgewehrt wurden. Ja, er hat sogar schon **Tarife** mit den Unternehmern abgeschlossen. Außerdem suchte er die Lieferzeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erleichtern, den Bezug von Arbeitsmaschinen und dergleichen möglichst vorteilhaft für die Heimarbeiterinnen zu regeln. Wenn die Berliner Heimarbeitsausstellung 1906 und jene in Frankfurt 1908 auch den Anstoß zu gesetzlicher Hilfe für die Heimarbeiterschaft gegeben hat, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß erst der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen den guten Willen der gesetzgebenden Körperschaften nach der Richtung zur **Tat** drängte. Ohne Gewerkverein gäbe es in Deutschland noch kein **Hausarbeitsgesetz.** — Als zum Schluß des Vortrages noch die Bilder der Hauptvorsitzenden Fräulein Margarete Behm und der Hauptkassiererin Fräulein Wolff, nebst anderen Hauptvorstandsmitgliedern des Gewerkvereins christlicher Heimarbeiterinnen gezeigt wurden, da haben sich unsere Kolleginnen von Herzen gefreut, jene tatkräftigen Personen kennen zu lernen, die sich der armen Heimarbeiterinnen mit Ausdauer und Erfolg annehmen.

Neben diesen Eindrücken vermittelte der Lichtbildervortrag aber auch die Erkenntnis aufs Neue, daß nur durch die Organisation die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen — auch der Textilarbeiterinnen — gebessert werden kann.

Es war mittlerweile schon 10 Uhr geworden, als das lustige Stücklein drankommen sollte. Auf die Frage, ob die Kolleginnen auf diese Vorführung verzichten wollten, schallte aber ein vielstimmiges „Nee" durch den Saal. Und so huschte Bildchen um Bildchen an die Leinwand vorbei, und während der ergötzlichen Szenen gab es noch recht zu lachen.

Alles in allem war die Veranstaltung **ein Bildungsabend,** obwohl er nicht direkt als solcher bezeichnet war. Mit großer Befriedigung gingen die Kolleginnen dann auch auseinander; und jedenfalls wird die Erinnerung noch manches der geschauten Bilder bei der täglichen Arbeit dem Geiste vorzaubern.

Chemnitz. **Unehrlich geworden.** Vor dem Chemnitzer Landgericht hatte sich wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung der Geschäftsführer der Zahlstelle Johnsdorf des „Deutschen" Textilarbeiterverbandes, Artur Buchwitz, zu verantworten. Er hatte für den Verband die Kassengeschäfte mit zu führen. Bei einer Kontrolle durch den Zentralvorstand stellten sich Unregelmäßigkeiten heraus. Buchwitz gestand schließlich zu, daß er sich an den Verbandsgeldern vergriffen und, um diese Unehrlichkeit zu verdecken, Quittungen über angeblich ausgezahlte Unterstützungen an Mitglieder selbst angefertigt habe. Die veruntreute Summe betrug 248,30 Mark. In der Verhandlung verteidigte sich Buchwitz mit der Behauptung, in Not gehandelt zu haben, da er mit seinem 2100 M. betragenden Gehalt nicht habe auskommen können. Unter Zubilligung mildernder Umstände verurteilte ihn das Gericht im Sinne der Anklage zu vier Monaten und einen Tag Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust.

Coesfeld. (**Wahrheitsliebende und konsequente Genossen.**) Die Wahrheitsliebe der Genossen ersieht man so recht aus einem Artikel, den die Beilage der Dortmunder Arbeiter-Zeitung vom 30. Dezember vorigen Jahres bringt. Der Artikel befaßt sich mit den Wahlen der Ausschußmitglieder zu den Krankenkassen, wo sich die Christen Schlappen geholt haben sollen, die sie so leicht nicht vergessen würden, während die „freien" Gewerkschaften große Erfolge zu verzeichnen hatten. Zuerst berichtet der Artikel, daß die freigewerkschaftlichen Mitglieder bei der Firma A. Crone u. Co. ausgeschaltet worden seien. Du lieber Himmel! Bei der Firma A. Crone u. Co., wo gegen 240 bis 250 Arbeiter beschäftigt sind, sind rund **zwei Mann** frei organisiert. Diese beiden auf die christliche Liste zu setzen, fühlten wir uns gar nicht veranlaßt. Uebrigens stand ihnen doch die Einbringung einer zweiten Liste frei. Hier soll gleich bemerkt werden, daß nicht die christlich organisierten Kollegen die Listen bei den einzelnen Kassen eingereicht hatten, sondern der soziale Ausschuß, der sich aus Mitgliedern der konfessionellen Vereine und christlichen Gewerkschaften zusammensetzt. Bei der Firma Herwig Zach u. Honkamp arbeiteten 5 bis 6 Genossen. Hier war es aber ein Angestellter (der sich gerne etwas wichtig macht), welcher mit der vom sozialen Ausschuß eingereichten Liste nicht einverstanden war. Derselbe machte sich dann daran, eine zweite Liste aufzustellen, **wobei ihm allerdings die Genossen behilflich waren.** Allgemein wurde angenommen, daß die zweite Liste die Liste der **Angestellten** war, welches auch hervorgeht aus dem Umstand, daß rund 10 Mann, die zuerst für Liste 1 gestimmt hatten, sich auch auf Liste 2 aufstellen ließen. Bei der Erklärung, welche diese Leute abgeben mußten, blieben nur zwei der Liste 1 treu, während acht sich für Liste 2 erklärten. Fast gerade so war es bei der Firma Kolk u. Co. Hier war zuerst von einem „freien" Gewerkschaftler, der auch Vorstandsmitglied der Krankenkasse war, eine Vorschlagsliste eingereicht worden. Als nun die vom sozialen Ausschuß aufgestellte Liste eingereicht wurde, zog man einfach die zuerst genannte Vorschlagsliste wieder zurück. Auch hier war es wieder ein Angestellter, welcher sich mit der vom sozialen Ausschuß aufgestellten Liste nicht befreunden konnte. Hand in Hand mit den fünf oder sechs dort arbeitenden Genossen wurde eine zweite Liste aufgestellt. Merkwürdig: derselbe Genosse, welcher vor zwei Jahren wie ein Rohrspatz **schimpfte über die Angestellten,** die eben durch ihre Anstellung nicht in der Lage seien, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, arbeitet jetzt **Hand in Hand** mit denselben, um möglichst viele in den Ausschuß zu bringen. Am Tage der Wahl wurde nun mit Hochdruck gearbeitet, um möglichst viele Stimmen für die Liste 2 zu gewinnen. Bei der Firma Kolk u. Co. wurden sogar für fehlende kranke Arbeiter von zweiter Hand Stimmzettel abgegeben. Vor der Wahl hörte man auch nichts davon, daß Liste 2 die Liste der Genossen sei. Erst nach der Wahl schmücken sie sich mit fremden Federn und erklären die von Angestellten und Unorganisierten angefertigte Liste als die ihrige. Jedenfalls werden die Wähler der zweiten Liste mit gemischten Gefühlen in dem Artikel gelesen haben, daß sie nun von den Genossen einfach als die Ihrigen proklamiert werden und als Schleppenträger der Genossen gedient haben sollen.

Dann berichtet der Artikel, der frühere Kartellvorsitzende und Gutenbergbündler Brockmann habe erklärt, das von den Christen herausgegebene Flugblatt sei nichts als Lug und Trug, mit einem Wort „Stunk", während das von den Genossen herausgegebene Flugblatt anständig gehalten sei. Darauf ist zu erwidern, daß die Genossen hier allgemein Brockmann als den Herausgeber des christlichen Flugblatts bezeichneten, und einige Tage später konnte man obigen Satz in der Dortmunder Arbeiter-Zeitung lesen. Darnach müßte also Brockmann nach Ansicht der Genossen sein eigenes Fabrikat als „Stunk" bezeichnet haben. Wirklich großartig! Dann ist Brockmann niemals Kartellvorsitzender gewesen, ebenso wenig, wie er jemals Gutenbergbündler war. Die hiesigen Genossen haben sich anscheinend Kautzky's Ausspruch, dem Gegner gegenüber ist man an die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht gebunden, gut gemerkt, und da kann's dann leicht vorkommen, daß man auch den eigenen Genossen draußen im Lande was vorgaukelt.

Etwas Gutes hat das Manöver der Genossen doch gehabt. Manchem Arbeiter, der sich durch die falschen Behauptungen, Verleumdungen und Verdrehungen hatte in die Irre führen lassen, sind jetzt die Augen geöffnet worden.

Dahlhausen (Wupper). **Ihre Jahres-Generalversammlung** hielt unsere Ortsgruppe am 11. Januar ab. Nach dem Kassenbericht gab der Vorsitzende einen Rückblick auf die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahre, aus dem folgendes zu bemerken ist: Die **Jahreseinnahme** für die Zentralkasse betrug M. 2031. An Krankenunterstützungen wurden M. 151 ausgezahlt. Nach Abzug des Anteiles der Ortsgruppenkasse verblieben der Zentralkasse M. 1778. Die Mitgliederbewegung im vergangenen Jahre kann uns nicht befriedigen. Am 1. Januar 1913 hatten wir 89 Mitglieder, am 31. Dezember dagegen 93 Mitglieder. Aufgenommen wurden 23, ausgetreten sind 19 Mitglieder; davon sind zwei zum Militär einberufen und drei verzogen resp. zu anderen christlichen Verbänden übergetreten. Immerhin sind es noch 14 Mitglieder, die ausgetreten sind. Hieraus ergibt sich, daß noch viel mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf die Wiedergewinnung ausgetretener Mitglieder gelegt werden muß. Im Berichtsjahre fanden zwei öffentliche Versammlungen, sieben Mitgliederversammlungen und drei Betriebsversammlungen statt. Der Vorstand tagte in 12 Sitzungen; davon acht mit den Vertrauensleuten zusammen. Der **Versammlungsbesuch** ließ allerdings viel zu wünschen übrig. Anscheinend sind immer noch Kollegen vorhanden, die ihre gewerkschaftlichen Pflichten noch nicht erkannt haben, denn jahraus, jahrein sind es durchweg dieselben Kollegen, die in stetiger Treue die Versammlungen besuchen. Wann findet dieses Beispiel gewerkschaftlicher Pflichterfüllung ihren Lohn und ihre Anerkennung von seiten der **nur** zahlenden Mitglieder? Sodann ist zu bemängeln, daß das Lesen unseres Verbandsorgans in lässiger Weise geschieht, wenn's überhaupt gelesen wird. Als Gewerkschaftler müssen wir über die **Kämpfe** und **Strömungen** in der deutschen Arbeiterbewegung unterrichtet sein, damit man die abseits stehenden Mitarbeiter aufklären, aber auch den Gegnern Rede und Antwort stehen kann. Unsere ausgezeichnete Bibliothek steht jedem Mitgliede gerne zur Verfügung.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Kollegen August Müller als Vorsitzenden, des Kollegen Jos. Pitsch als Kassierer und des Kollegen Jul. Schnier als Beisitzer. Besprochen wurde sodann der am 14. Februar stattfindende Familienabend sowie die Betriebsverhältnisse bei der Firma Wulfing u. Sohn, Dahlerau. Die Besprechung brachte manches Bemerkenswerte. Zunächst die Unzulänglichkeit der Kettenschererei. Verschorene Ketten sind nicht selten; häufig fehlen einzelne Fäden, die nachgesetzt werden müssen, und manches andere mehr. Hier in der Schererei fehlt es anscheinend an männlicher Kontrolle. Sodann sind die Weber verpflichtet, wenn ein neues Stück begonnen wird, eine sogenannte „Schnur", auch „Bendel" bezeichnet, dem Meister zwecks Kontrolle abzugeben. Diese „Schnur" wird zur Hälfte weiß gewebt und die andere Hälfte wie verlangtes Muster. Nun sollte man glauben, der Weber sei nun, wenn von seiten des Kontrolleurs (Meisters) keine Beanstandung erfo[illegible]er Sorge bezüglich des neuen Musters entledigt, wenn doch zu diesem Zwecke die „Schnur" gewebt und vorab geliefert werden muß. Aber weit gefehlt, Strafen von 2, 3 und 5 M. werden verhängt, wenn das gelieferte Stück Fehler aufweist, die ohne Schuld des Webers entstanden und auf angeführte Ursachen zurückzuführen sind. Diese Strafen sind umso empfindlicher, weil der Weber ohnehin schon schwer geschädigt wird durch Beistecken der fehlenden Fäden an den Ketten oder auch durch verwechselte Garnnummern an den Fäden. Zum Schlusse hielt unser Kollege Blankennagel einen Vortrag über „drohende soziale Sturmzeichen, ein Mahn und Weckruf für die deutsche Arbeiterschaft", der beifällig und mit Verständnis aufgenommen wurde. Im Anschluß daran wies der Vorsitzende hin auf die harten Kämpfe des vergangenen Jahres, die unser Verband in Ehren im Interesse seiner Mitglieder bestanden habe. Die Anstürme der roten „Freunde" haben bei uns ein Fiasko erlitten. Selbst die Röhling'sche Broschüre mußte — allerdings vergeblich — dazu herhalten, die rote Agitation gegen uns einzuleiten. Wie gesagt: vergebens. Kein einziges Mitglied hat dieserhalb unsere Reihen verlassen, wir sind zu fest gewurzelt in der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, darum bleibt unsere vornehmste **Aufgabe: Werben für den christlichen Textilarbeiterverband.**

M.-Gladbach-Lürrip. Eine schöne Veranstaltung. Da aus den Resultaten der jährlichen Arbeit in den Generalversammlungen der Ortsgruppen die Schlußfolgerungen gezogen werden, sind sie äußerst wichtig. Unsere Mitglieder erkennen das, darum waren sie zu unserer Generalversammlung zahlreich erschienen. Kassierer P. Vaaßen erstattete den Jahresbericht. Aus demselben geht hervor, daß im allgemeinen das Jahr 1913 für unsere Ortsgruppe zufriedenstellend war. Die Mitgliederzahl die zirka 350 betrug, hat sich gut gehalten. Hoffentlich wird dieselbe bei unserer in diesem Quartal stattfindenden Hausagitation noch stetig steigen. Unsere Ortsgruppenkasse steht sich sehr gut. Unsere Gesamteinnahmen betrugen an Marken 5901,40 M. Die Ortsgruppenkasse hatte eine Einnahme von 8695,01 M., der eine Ausgabe von 1026,24 M. gegenübersteht. Der jetzige Kassenbestand der Ortsgruppe beträgt 669,63 M.

Nachdem die Revisoren erklärt hatten, Kasse und Bücher in schönster Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Außer dem Kollegen Joh. Esser II, welcher neu in den Vorstand gewählt wurde, erklärten die anderen ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute ihr Amt nochmals beibehalten zu wollen, wenn sie wiedergewählt würden. Das geschah. Auch die Wahl der Kartelldelegierten, der Delegierten zum sozialen Ausschuß und der Agitationskommission ging glatt vonstatten. Sodann referierte der anwesende Kollege Gerhard Müller über den 3. deutschen Arbeiterkongreß und über den Kölner Gewerkschaftsprozeß. Ferner berichtete er über den Verlauf der Arbeiterbewegung bei der Firma Gebr. Hölzermann. Unter anderem teilt er mit, daß der Firmeninhaber erklärt hätte, sämtliche Mißstände zu beseitigen. Nachdem dann der geschäftliche Teil erledigt war, wurde eine Christbaumfeier vorgenommen, welche zur Zufriedenheit aller verlief. Hatte doch jedes anwesende Mitglied ein Gratislos erhalten, wofür es etwas Schönes gewinnen konnte. Es standen 42 Broschüren und 8 andere schöne Sachen zur Verlosung. Die ganze Veranstaltung muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden.

Haltern. Eine Familienfeier hielt unsere Ortsgruppe am 11. Jan. im katholischen Gesellenhause ab. Die Angehörigen unserer Kollegen waren zahlreich erschienen. Nachdem Fräulein Etterich einen Prolog vorgetragen hatte, hielt der Vorsitzende die Festrede. Zunächst begrüßte er die Präsides der konfessionellen Arbeiter- und Standesvereine, die Vertreter der Ortsgruppe des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter und sämtliche Kollegen mit ihren Angehörigen. Nachdem er dann in kurzen Worten die Nützlichkeit der christlichen Gewerkschaften hervorgehoben hatte, legte er besonders den Frauen ans Herz, dafür zu sorgen, daß ihre Männer und Söhne unter allen Umständen die Versammlungen besuchten. Nachdem jetzt ein kleines Theaterstück aufgeführt war, ergriff der Präses des Arbeitervereins das Wort, dankte in herzlicher Weise für die Einladung und bat sämtliche Anwesende, für die Stärkung und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften zu sorgen, wie er auch immer ein eifriger Förderer derselben gewesen sei und auch in Zukunft bleiben werde. In sein Hoch auf unseren Verband stimmten sämtliche Anwesende begeistert ein. Unter Theater, Vorträgen und gemeinschaftlichen Liedern erreichte die Feier um 7 Uhr ihr Ende, und jeder wird mit dem Bewußtsein, schöne und lehrreiche Stunden verlebt zu haben, den Heimweg angetreten haben.

Kollegen! Jetzt liegt es an euch, zu beweisen, daß ihr nicht nur gewillt seid, Feste zu feiern, sondern auch ernste und praktische Mitarbeit zu leisten. Und darum muß der feste Vorsatz gemacht werden, auch in Zukunft die Versammlungen ebenso vollzählig zu besuchen, wie es bei der Familienfeier der Fall war. Ueberlaßt nicht alles dem Vorstande und den Vertrauensleuten, sondern stellt auch eure Kräfte in den Dienst der guten Sache. Dann ist auch hier am Orte noch vieles zu erreichen.

Lichtenstein i. Sachsen. Die schlechen Erwerbs- und Lohnverhältnisse in unserm Textilort brachten, so schreibt die „Dresdener Volkszeitung", im vergangenen Jahre eine starke Abwanderung von Arbeitern mit sich. Auch die Zahl der Geburten geht enorm zurück. Vor 13 Jahren zählte unsere Stadt 5000 Einwohner mit 291 Geburten und 1913 hatte unsere Stadt 8000 Einwohner und nur 201 Geburten. Die Durchschnittslöhne der Weber und Wirker sind hier so traurige und schlechte, daß viele Arbeiter aus diesen Berufen flüchten und den gefährlichen Beruf eines Bergarbeiters, dessen Lohn ebenfalls gering ist, ergreifen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stadtwesens leiden natürlich unter dieser Ausbeutung der armen Textilarbeiter enorm.

Rheine. Das hiesige Ortskartell. Der Besuch der im Gesellenhause tagenden allgemeinen Mitgliederversammlung des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften war ein guter. Der Vorsitzende des Kartells, Kollege Artkötter, gab zunächst den Jahresbericht, woraus zu entnehmen war, daß das Kartell eine ziemlich gute Entwicklung genommen hat. Dann sprach Arbeitersekretär Buskamp über den dritten Arbeiterkongreß zu Berlin, dem sich wieder ein Vortrag des Vorsitzenden über das „Kartell der schaffenden Arbeit" anschloß. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammelten sind mit den Arbeiten und Beschlüssen des dritten Arbeiterkongresses zu Berlin einverstanden. Sie sehen in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung das einzige Mittel, den sozialen Aufstieg des Arbeiterstandes zu erleichtern, und versprechen, mit allen Kräften für die Ausbreitung derselben tätig sein zu wollen."

Rheine. „Beweise", heißt es im Gerichtsverfahren, „Beweise" heißt es auch, wenn wir als Gewerkschaftler irgend etwas mit Erfolg vertreten wollen. Darum hat sich das Sekretariat Rheine veranlaßt gesehen, für die demselben angeschlossenen Ortsgruppen, soweit die Baumwollenbranche in Betracht kommt, zur Erfassung der Verhältnisse Formulare herauszugeben. Es liegt im Interesse der Mitglieder selbst, daß dieselben wahrheitsgemäß und genau ausgefüllt werden. Besonders ist auch Gewicht darauf zu legen, daß das Aussetzen der Arbeit genau angegeben wird, ganz besonders jedoch, wenn es öfter vorkommt, wie bei der hiesigen Firma C. Timmermann u. Werner. Infolge Umänderungen im Betriebe hat das Aussetzen der Arbeit einen solchen Umfang angenommen, daß die Arbeiter dadurch empfindlich geschädigt werden. Es mag dahingestellt sein, ob solchem vorzubeugen ist, jedenfalls läge es auch im Interesse der Firma selbst, durch angemessene Entschädigung die Arbeiter darüber hinwegzuhelfen. Ebenfalls klagen die Arbeiter darüber, daß bei Versagung des elektrischen Lichtes die Notlampen nicht ausreichen, um ohne Gefahr den Betrieb verlassen zu können.

Zittau. Erfreulich war der Besuch und der Verlauf unserer am 6. Januar abgehaltenen diesjährigen Generalversammlung. Zuerst erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Derselbe zeigte, daß unsere Ortsgruppe trotz der vielen Anfeindungen im letzten Jahre innerlich gefestigt dasteht. Dann wurden die erforderlichen Wahlen vorgenommen. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Die Vertrauensmännerreviere wurden neu eingeteilt. Für die neu zu besetzenden Stellen meldeten sich einige Kollegen freiwillig. Dann hielt Kollege Pucker einen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz. Redner machte die Anwesenden mit den notwendigsten Bestimmungen des Gesetzes vertraut. Einige geschäftliche Anlegen wurden noch glatt erledigt. Dann dankte der Vorsitzende allen Anwesenden für den regen Besuch und bat, im neuen Jahre die Versammlungen stets so zahlreich zu besuchen und sich eifrig am Gewerkschaftsleben zu beteiligen.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

A. G. in D. Du kannst, wenn du die Maschine behalten willst, den Lieferanten auf Erteilung des Unterrichts verklagen. Wenn du von dem Kaufvertrage loskommen willst, mußt du dem Lieferanten eine angemessene Frist (vielleicht einen Monat) zur Nachholung des Unterrichts setzen und ihm zugleich erklären, daß du, wenn er in dieser Frist deine Frau nicht unterrichte, von dem Vertrage zurücktreten würdest. Läßt er die Frist ungenutzt verstreichen, so kannst du zurücktreten. Du mußt dann die Maschine zurückgeben und kannst das gezahlte Geld zurückverlangen. Ist die Maschine gebraucht, so mußt du dir einen entsprechenden Abzug gefallen lassen.

Ob ein Prozeß aber zu deinen Gunsten ausgeht, ist fraglich. In dem schriftlichen Vertrag steht nichts vom Unterricht, du mußt aber beweisen, daß dir der Unterricht zugesichert worden ist. Hast du gar keine Zeugen dafür, so mußt du den Lieferanten schwören lassen. Das Zeugnis deiner Frau, die wahrscheinlich den Verhandlungen beigewohnt hat, wird dem Richter kaum genügen. Versuche also lieber eine friedliche Verständigung und sei nächstens vorsichtiger.

L. M. Moosch. Die beiden alten Leute können sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Dann bekommt der überlebende alles, was der andere hatte, er muß aber den Kindern des anderen den Pflichtteil auszahlen. Ob das im Testamente steht oder nicht, ist gleichgültig, das Gesetz schreibt es vor. Der Pflichtteil muß immer in Geld ausbezahlt werden und beträgt die Hälfte des Wertes dessen, was die Kinder geerbt hätten, wenn kein Testament gemacht wäre. Das führt im vorliegenden Falle dazu, daß die beiden Leute praktisch sich gegenseitig nur 5/8 ihres Vermögens zuwenden können.

Besser setzen die beiden Leutchen sich aber gegenseitig als Vorerben ein, dann kommt nach ihrem Tode das Vermögen wieder in die richtige Familie.

Wir empfehlen das Testament nicht eigenhändig, sondern bei Gericht oder dem Notar zu machen. Das ist ja nicht sehr teuer und immer sicherer.

N. B. Voigtland. An sich besteht die Unterhaltspflicht des Ehemannes solange noch keine Scheidung erfolgt ist, fort. Der Unterhalt braucht aber im vorliegenden Falle nur in der durch das eheliche Leben gebotenen Form — also durch Kost, Wohnung 2c. — gewährt zu werden, nicht durch Geld. Der Ehemann hat auch keine Verpflichtung, die Frau zurückzurufen, mag das Armenamt sie zur Rückkehr veranlassen.

Kehrt die Frau in einem Jahre nach dem zur Wiederherstellung verurteilende Erkenntnis nicht zurück, so kann der Mann sich scheiden lassen, dann hört die Unterhaltspflicht in jeder Form auf.

Kehrt sie zurück, verweigert aber die Erfüllung ihrer Pflichten, so ist das ein besonderer Scheidungsgrund. Bis zu dieser Scheidung muß ihr Kost und Wohnung gewährt werden, wenn sie bei ihrem Manne bleibt, verläßt sie ihn wieder, so kann sie nichts verlangen. Falls weitere Auskunft gewünscht wird, müssen wir um Einsendung aller Papiere bitten.

Versammlungskalender.

Altenberg. 25. Januar, 5½ Uhr, bei Hubert Brandt, Generalversammlung.
Barmen. 24. Januar, 8½ Uhr, bei Mertin, Parlamentstr. 1, ordentliche Generalversammlung.
Burgwaldniel. 25. Januar, 5½ Uhr, bei Jakob Klüfer Generalversammlung.
Delmenhorst. 25. Januar, 4 Uhr, bei Hinrich Oeckermann, am Bahnhof, Generalversammlung.
Döhren-Wülfel. 25. Januar, 1½ Uhr, bei Th. Pottharst, Generalversammlung.
Eupen. 24. Januar, 8½ Uhr, bei Martin Berg, Neustraße, Generalversammlung. Nachher Lichtbilder.
Fischeln. 25. Januar, 6 Uhr, bei Ludwig Fink, Generalversammlung.
M.-Gladbach-Blumenberg. 25. Januar, 6 Uhr, bei Jos. Nießen, Blumenbergerstraße, Generalversammlung.
M.-Gladbach-Waldhausen. 24. und nicht 25., 8½ Uhr bei Joh. v. d. Burg, außerordentliche Generalversammlung
Grefrath. 25. Januar, 11 Uhr, bei W. K. Hammes, Generalversammlung.
Greiz (Vogtl.) 14. Februar, 8 Uhr, in Gollas Lokal, hohe Gasse, Lichtbilder-Vortrag.
Heek. 25. Januar, 5 Uhr, bei Schulte, Generalversammlung.
Herbolzheim (Baden). 24. Januar, 8 Uhr, im Lokale „Zum Löwen", Generalversammlung.
Hochneukirch. 1. Februar, 10½ Uhr, Generalversammlung bei Jos. Plum. Ergänzungswahl des Vorstandes.
Kaldenkirchen. 25. Januar, 11 Uhr, bei Herrn Mertens, Generalversammlung.
Kaufbeuren. 25 Januar, ¼4 Uhr, bei Rosenau (Kath. Vereinshaus), Generalversammlung.
Kohlscheid 1. Februar, Generalversammlung, bei Leo Engels, gleich nach dem Hochamt.
Kollnau. 25. Januar, 2½ Uhr im Gasthaus Vierhäusle Generalversammlung.
Mesum. 1. Februar, bei Joseph Borchardinq Generalversammlung, gleich nach dem Hochamte.
Mülheim-Rhein. 28. Januar, 7 Uhr, bei Böcker, Wallstr. 10, Generalversammlung.
Rienkerk. 25. Januar, 11½ Uhr, bei Eytmanns Generalversammlung.
Rheydt. 25. Januar, 10½ Uhr, in der Bürgergesellschaft (Bahnhofhotel), Generalversammlung.
Spessart. 25. Januar, 3 Uhr, im Adler Generalversammlung.
Vaals (Holland). 24. Januar, 8½ Uhr, bei Arnold Gillessen, Generalversammlung.
Viersen. 25. Januar, 11 Uhr bei Wilhelm Heutgens für die Bezirke Dorf und Rahser Bezirksversammlung.
Wegberg. 1. Februar, 10½ Uhr, im Wegberger Hof, Inh. Fritz Braun, Generalversammlung.
Werden (Ruhr). 24. Januar, 8½ Uhr, im Restaurant Padberg. Generalversammlung.
Windberg. 24. Januar, ½9 Uhr, bei Math. Welters Generalversammlung.
Würselen. 25. Januar, 10 Uhr, bei Cornelius Schümmer, Generalversammlung.

Hüls. Konsumgenossenschaft „Eintracht", e. G. m. b. H., Hüls. Sonntag, 1. Febr., findet im unteren Saale des Herrn Joh. Platen nachmittags 5½ Uhr ordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1 Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 3. Besprechung über Gewinnverteilung. 4. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates. 5. Wahl der Rechnungsprüfungskommission. 6. Erledigung des Antrages über Verlegung des Geschäftslokals. 7. Erledigung der eingegangenen Anträge. Anträge müssen bis zum 28. Januar 1914 beim Unterzeichneten eingereicht sein.

Der Aufsichtsrat:
(2,60 M.) J. A.: Heinrich Rams, Vorsitzender.

Sterbe-Tafel.

†

Es starben die Verbandsmitglieder:

Johannes Gunst in Heidenheim.
Magdalena Hoog in Mülhausen in Els.
Franz Rensmann in Borghorst.
Heinrich Minnenbusch in Borghorst.
Kreszentia Jähring in Weißenburg i. B.
Friedrich Kötter in Barmen.
Fritz Fischer in Barmen.
Dirk de Jager in Gronau.
Gottfried Kogel in Verlautenheide.
Alois Holzheu in Kaufbeuren.
Bernhard Lindenbaum in Borghorst.
Franz Josef Hüsges in Schiefbahn.
Wilhelm Falter in Aachen-Burtscheid.
Wilhelm Dohr in Krefeld.
Albert Wagner in Ibbenbüren.
Hermann Schündelen in Süchteln.
Hermann Wolters in Viersen.
Johann Frentzen in Rheydt.
Heinrich Dörmann in Jöllenbeck.
Paula Lütkemeier in Jöllenbeck.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Deutschland. Unter diesem Titel ist soeben vom Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses eine Schrift herausgegeben worden, die einige wichtige Auslassungen des verflossenen dritten Deutschen Arbeiterkongresses in Berlin wiedergibt. Die Broschüre enthält: 1. die Eröffnungsansprache des Kongreßvorsitzenden Abgeordneten Behrens; 2. den Bericht des Ausschusses an den Kongreß; 3. den Vortrag über die Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschlund von Redakteur J. Joos (München-Gladbach); 4. die Schlußrede des Kongreßvorsitzenden Generalsekretärs Stegerwald Köln). Diese Abhandlungen bieten ein interessantes, übersichtliches Bild über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse und der Arbeiterbewegung in Deutschland und zeigen, wie die christlich-nationale Arbeiterbewegung entstehen mußte und welche Stellung sie heute im öffentlichen Leben einnimmt. Die Schrift ist für den Massenabsatz bestimmt und wird zum Preis von 10 Pfg. an die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen abgegeben. Im Buchhandel ist sie durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Cöln, Venloerwall 9, zum Preise von 20 Pfg. zu beziehen; der Betrag kann auch in Briefmarken eingeschickt werden.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: An die Verbindungen der christlich-nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten Deutschlands! — Zur Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie. — Konkurrenzklauseln bei Textilarbeitern. — Gesundheitliche Schadenverhütung durch die Arbeiterversicherung. — **Feuilleton:** Zur Geschichte des blauen Montags. — **Allgemeine Rundschau:** Richtlinien für die Sozialpolitik. — Internationales Korrespondenzblatt. — Sozialstudentische Kurse. — Lernmittel für Arbeiterkinder. — Gesamtverband deutscher Krankenkassen. — Mißerfolge bei der Arbeitslosenversicherung. — Neueinrichtung am Generalsekretariat. — Eine Million hinterlassen. — Gewerkschaftler und Eigenheim. — **Aus unserer Industrie:** Das königl. Materialprüfungsamt für die Textilindustrie. — Deutsche und englische Tuche. — Die Entwicklung der deutschen Baumwollindustrie. — **Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken:** Die Hausweberei im Bayrischen Oberfranken. — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Bocholt. — Chemnitz. — Coesfeld. — Dahlhausen. — M.-Gladbach-Lürrip. — Haltern. — Lichtenstein. — Rheine. — Zittau. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Anzeige. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.